DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

65. Jahrgang | BERLIN, 3. APRIL 1942 | Nr. 13/14 – 133

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Ausbau der Schwerchemikalienerzeugung in Iberoamerika.

Mit dem Ausbau der Verbrauchsgüterindustrie, der in den letzten Jahrzehnten in fast allen iberoamerikanischen Ländern beträchtliche Fortschritte gemacht hat, ist die Nachfrage nach Schwerchemikalien laufend gestiegen. Infolgedessen machte sich bereits seit längerer Zeit das Bestreben bemerkbar, soweit wie möglich eine eigene Produktion von Schwerchemikalien aufzubauen und damit von der Einfuhr aus überseeischen Ländern unabhängig zu werden. Bei Kriegsausbruch verfügten vor allem Argentinien und Chile bereits über eine leistungsfähige Schwerchemikalienindustrie, durch die ein erheblicher Teil des Verbrauchs in diesen beiden Ländern gedeckt wurde. Dagegen befand sich der Ausbau der Schwerchemikalienerzeugung in Brasilien noch in den ersten Anfängen. Die meisten übrigen Länder, vor allem Peru, Columbien, Venezuela und Mexiko, waren zu diesem Zeitpunkt durchweg noch fast ganz von der Einfuhr aus Europa bzw. den Vereinigten Staaten abhängig.

Seitdem hat sich in dieser Lage manches verändert. Argentinien und Chile haben ihre Produktion planmäßig weiter entwickelt, und auch in Brasilien sind kräftige Ansätze zum Ausbau der Schwerchemikalienerzeugung erkennbar geworden. In einer Reihe anderer Länder, beispielsweise in Mexiko, Columbien und Venezuela, sind zahlreiche Projekte ausgearbeitet worden, die den Bau von Fabrikanlagen für die Erzeugung von Schwerchemikalien teilweise mit staatlicher Hilfe vorsehen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich **das Tempo der Industrialisierung Iberoamerikas auch auf diesem Gebiet in den vergangenen Monaten spürbar verlangsamt hat.** Während in den beiden ersten Kriegsjahren Maschinen und andere Investitionsgüter noch in größerem Umfang aus den Vereinigten Staaten bezogen werden konnten, steht diese Bezugsquelle infolge der steigenden Schiffsraumnot und der eigenen Versorgungsschwierigkeiten Nordamerikas nur noch in engen Grenzen zur Verfügung. Man wird damit rechnen können, daß sich in Zukunft auf manchen Gebieten eine wachsende Verknappung an zahlreichen wichtigen Industriechemikalien bemerkbar machen wird, die die Versorgung der iberoamerikanischen Länder mit Verbrauchsgütern nachhaltig beeinflussen muß.

Bisherige Schwerchemikalieneinfuhr im Werte von 80—90 Mill. RM.

Der Gesamtverbrauch aller iberoamerikanischen Länder an Schwerchemikalien hat sich im Jahre 1939 in der Größenordnung von etwa 120 Mill. *RM* bewegt; davon wurde ein Drittel bis ein Viertel durch die einheimische Erzeugung gedeckt. Der Wert der Einfuhr belief sich auf 80—90 Mill. *RM* jährlich. Mit den weitaus größten Posten waren an den Auslandsbezügen Argentinien und Brasilien beteiligt, deren Schwerchemikalieneinfuhr sich auf durchschnittlich je 20 Mill. *RM* im Jahr belief. Dann folgte Mexiko mit einer Einfuhr von 6 Mill. *RM* sowie Chile und Cuba mit Bezügen im Werte von je 4—5 Millionen *RM*. In der Größenordnung von je 3 Mill. *RM* bewegte sich der jährliche Einfuhrbedarf von Peru, Columbien, Venezuela und Uruguay.

Da die größten Posten in der Einfuhr regelmäßig auf Soda und Aetznatron entfielen — der Gesamteinfuhrbedarf Iberoamerikas an diesen beiden Erzeugnissen kann auf je 70 000 t jährlich veranschlagt werden —, bedeutet der Fortfall der britischen Lieferungen für die südamerikanische Industrie einen besonders fühlbaren Verlust. Aus Großbritannien, das in normalen Jahren den größten Teil der Einfuhr von Alkaliverbindungen stellte, gelangten mit fortschreitender Kriegsdauer nur noch vereinzelte Lieferungen nach Iberoamerika, die für die Verbrauchsdeckung in keiner Weise ausreichten. Infolgedessen stehen in allen iberoamerikanischen Ländern die Alkaliprojekte im Rahmen der chemiewirtschaftlichen Planung im Vordergrund.

Ausbau der Alkalielektrolysen in Argentinien.

Die beiden bei Kriegsausbruch betriebsfertigen Alkalielektrolysen Argentiniens sind in den ersten beiden Kriegsjahren beträchtlich ausgebaut worden. Das Werk der Elektrochlor S. A., Rosario, erreichte 1940 eine jährliche Leistungsfähigkeit von 5000 t **Aetznatron,** 2400 t Salzsäure und 550 t Chlor. Nordamerikanischen Angaben zufolge soll 1941 ein weiterer Kapazitätsausbau erfolgt sein. Auch die zweite Fabrik, die von der Celulosa Argentina S. A. in Juan Ortiz am Parana betrieben wird, erhöhte 1940 ihre Erzeugung. Weiter wird gemeldet, daß die Obras Santarias de la Nacion (Staatliche Sanitäre Werke) 1941 die Errichtung einer Alkalielektrolyse mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 500 t Chlor planten; die Erzeugung soll für Wasserreinigungszwecke und zur Behandlung städtischer Abwässer in Buenos Aires sowie in verschiedenen Provinzstädten Verwendung finden. Auch die Compañia Quimica S. A., die sich bisher vor allem mit der Produktion von Schwefelsäure und Schwefelkohlenstoff befaßte, nahm 1940 eine neue Alkalielektrolyse in Betrieb.

Im Zusammenhang mit der erhöhten Gewinnung von **Aluminiumsulfat** haben die Obras Sanitarias de la Nacion die Erzeugung von **Schwefelsäure** 1940 auf 31 000 t (56° Bé) gegen nur 17 700 t im Jahr 1939 erhöht; auch die drei industriellen Hersteller von Schwefelsäure, deren Produktion sich 1940 auf 22 000 t (im allgemeinen 98%) belief, konnten ihre Anlagen besser ausnutzen. Mit dem Ausbau der Kunstseideindustrie ergab sich eine laufende Steigerung der Nachfrage nach **Schwefelkohlenstoff.** Auch **Natriumsulfit** und **Natronwasserglas** konnten in größeren Mengen hergestellt werden, so daß der überwiegende Teil des Verbrauchs durch die einheimische Erzeugung sichergestellt war. Die Firma Atanor nahm Ende 1940 in Munro bei Buenos Aires eine Anlage für die Erzeugung von **Wasserstoffsuperoxyd** in Betrieb; im Zusammenhang damit ist die Einfuhr im ersten Halbjahr 1941 auf nur 65 t gegen 293 t im Jahre 1940 zurückgegangen. Die Erzeugung von **Calciumcarbonat** wurde 1941 in der Provinz Cordoba aufgenommen; die monatliche Leistungsfähigkeit des Werkes soll sich auf 650 t bei einem Gesamtverbrauch von 1000 t belaufen. Von Bedeutung sind schließlich noch die Ausbauvorhaben in der **Essigsäureindustrie.** Sowohl die Firma Atanor wie die La Acética, eine Gemeinschaftsgründung der Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc und einheimischer Gruppen, beabsichtigten 1941, die Erzeugung von Essigsäure auf der Grundlage von Aethylalkohol auszubauen.

Brasilien will eine Sodaindustrie errichten.

Für die brasilianische Wirtschaft steht die Frage im Vordergrund, auf welchem Wege ein Ausgleich für den Fortfall der Sodaeinfuhr aus Großbritannien geschaffen werden kann. In der Fachpresse tauchen daher seit Kriegsausbruch in laufender Folge Meldungen auf, die von brasilianischen Projekten zur Errichtung einer eigenen Sodaindustrie berichten, ohne daß diese, wie es scheint, bisher greifbare Gestalt angenommen haben. Ende 1941 wurde gemeldet, daß der **Bau einer Ammoniaksodafabrik** in den nächsten zwei bis drei Jahren unter der Leitung der Imperial Chemical Industries, Ltd., und der nordamerikanischen Solvay-Gruppe mit einem Kostenaufwand von 1 Mill. £ erfolgen solle. Als Standort soll ein in der Nähe der Bundeshauptstadt gelegener Platz im Staat Rio de Janeiro in Aussicht genommen sein. Wesentlich besser ist es mit der Versorgung der brasilianischen Wirtschaft mit **Aetznatron** und **Chlor** bestellt; das Werk der Companhia Electro-Chimica Fluminense konnte in den letzten Jahren seine Kapazität voll ausnutzen. Ebenso ist die Erzeugung von **Natronwasserglas** in den letzten Jahren aufgenommen worden; im Zusammenhang damit ging die Einfuhr 1940 auf 250 t gegen 750 t im Jahre 1937 zurück.

Im Staate Parana wurde 1941 eine neue Schwerchemikalienfabrik in Betrieb genommen, die von der Industria Chimica Iguassu Lda. in Bariqui betrieben wird. Zu dem Produktionsprogramm des Unternehmens gehören **Schwefelsäure und Sulfate** sowie **Superphosphat**; für die Zukunft ist die Gewinnung von Schwefel aus einheimischen Pyriten in Aussicht genommen. Von organischen Säuren werden seit kurzem **Ameisensäure** und **Oxalsäure** in Rio de Janeiro in kleinerem Umfange hergestellt. 1941 wollte weiter eine Fabrik in São Paulo die Herstellung von **Citronensäure** und Citraten aufnehmen. Die Versorgung mit **Aluminiumsulfat** hat sich verbessert, seit 1939 die Stadtverwaltung von Bello Horizonte im Staate Minas Geraes eine Anlage für die Gewinnung von Aluminiumsulfat aus einheimischen Bauxiten in Betrieb genommen hat. Die Erzeugung von **Kupfersulfat** ist auf Veranlassung des Landwirtschaftsministeriums stark ausgebaut worden; es befinden sich jetzt Werke in den Staaten Rio de Janeiro, Minas Geraes, São Paulo und Rio Grande do Sul in Betrieb. Schließlich ist noch die die Nachricht von Bedeutung, wonach sich die Companhia Nitro-Chimica Brasileira S. A., die in São Paulo u. a. Kunstseide, Schwefelsäure und Nitrocellulose herstellt, mit der Absicht tragen soll, ein Werk zur Gewinnung von **synthetischem Stickstoff** zu errichten.

Schwerchemikalienprojekte in Mexiko.

Aehnliche Gesichtspunkte wie in Brasilien sind auch für den Ausbau der mexikanischen Schwerchemikalienerzeugung maßgebend. Da Mexiko in normalen Jahren je 15 000 t Soda und Aetznatron aus dem Ausland einführen mußte, wird zur Zeit in erster Linie an dem Bau von Sodafabriken und Alkalielektrolysen gearbeitet. In diesem Zusammenhang sind zwei Projekte erwähnenswert. Die Compañia Industrial Los Reyes S. A. beabsichtigt, in Mexiko City eine **Ammoniaksodafabrik** zu errichten, deren Erzeugung teilweise kaustifiziert werden soll. Dem Bau einer **Alkalielektrolyse** hat die Compañia Industrial de Atenquique vorgesehen. Beide Firmen haben von der Regierung Steuerbefreiung für einen Zeitraum von fünf Jahren erhalten.

Ein weiteres Schwerchemikalienprojekt ist von der Compañia Rey-Ort S. de R. L., Mexico City, ausgearbeitet worden; die Firma beabsichtigt, **Calciumcarbonat** sowie verschiedene **Magnesiumverbindungen** herzustellen. Die Erzeugung von **Citronensäure** will die Industria Quimica Mexicana S. A. aufnehmen. Die Petroleos Mexicanos S. A. nahm 1940 eine Anlage für die Erzeugung von **Tetraäthylblei** in Betrieb.

Ausbaupläne in anderen Ländern.

Verhältnismäßig geringen Umfang haben die Schwerchemikalienprojekte, die seit Kriegsausbruch in **Chile** zur Durchführung gekommen sind. Die Tatsache erklärt sich aus dem recht hohen Entwicklungsstand, den die chilenische Schwerchemikalienindustrie bereits 1939 erreicht hatte. Chile gehört auch zu den wenigen iberoamerikanischen Ländern, die bereits Schwerchemikalien zur Ausfuhr bringen. Im Jahre 1940 erfolgte vor allem ein nennenswerter Export nach Brasilien, das u. a. 1107 t Natriumsulfat und 455 t Schwefelnatrium aufnahm. Um die Versorgung der Landwirtschaft mit Kupfersulfat zu verbessern, sollen jetzt neben den bereits in Betrieb befindlichen Anlagen zwei weitere Fabriken errichtet werden, die geringwertige einheimische Kupfererze verarbeiten.

Der Ausbau der Schwermetallverbindungen wird auch in **Peru** betrieben, wo 1941 die Gewinnung von Kupfersulfat aufgenommen werden sollte. Eine chilenische Firma hat weiter die Absicht, in Peru eine Anlage zur Erzeugung von Kupfer-, Arsen- und Quecksilberverbindungen zu errichten. Bereits 1939 wurde von der Cerro de Pasco Copper Corp. eine neue Schwefelsäurefabrik in Betrieb genommen, in der Hüttenabgase verarbeitet werden; die Leistungsfähigkeit der Anlage beläuft sich auf 20 t täglich.

In **Columbien** und **Venezuela** wird in erster Linie die Durchführung von Alkaliprojekten betrieben. Seit einigen Monaten befindet sich in der columbianischen Provinz Cundinamarca eine Alkalielektrolyse im Bau, die von dem Banco de la Republica in der Nähe von Salzvorkommen errichtet wird. Auch die Aufnahme der Erzeugung von Schwefelsäure und Superphosphat wird in Columbien ins Auge gefaßt. In Venezuela, wo seit 1937 Soda und Aetznatron durch die C. A. Industria Quimica Nacional in Maiqueta erzeugt werden, soll jetzt auch eine Alkalielektrolyse gebaut werden; vor wenigen Monaten wurde zu diesem Zweck in Caracas eine Firma mit einem Kapital von 400 000 Bol. ins Leben gerufen. (707)

Kautschukpläne im Amazonas-Gebiet.

Vor kurzem ging eine Meldung durch die Presse, die von der Errichtung eines selbständigen Amazonas-Staates wissen wollte. Wie sich herausgestellt hat, handelt es sich dabei um die Schaffung eines Reservatgebietes für eine neue nordamerikanische Gesellschaft, die Amazonas Development Co. Schon auf der letzten panamerikanischen Konferenz sollen die Vereinigten Staaten von den beteiligten Ländern, also in erster Linie von Brasilien, Bolivien und Columbien, die Abtretung von Teilen ihres Staatsgebietes an diese Gesellschaft zum Zweck der Errichtung einer großen tropischen Rohstoffkammer gefordert haben. Gleichviel, ob diese Nachricht mit den tatsächlichen Plänen übereinstimmt oder nicht, so steht doch jedenfalls fest, daß die Erschließung der Rohstoffreserven des Amazonas-Beckens ein wichtiges Gesprächsthema auf der Konferenz in Rio de Janeiro gebildet hat. — Nachdem die Vereinigten Staaten von der Kautschukzufuhr aus Südostasien abgeschnitten worden sind, gehört die Erschließung neuer Rohstoffgrundlagen für die Kautschukversorgung zu den vordringlichsten Aufgaben der nordamerikanischen Politik. Im Mittelpunkt der Erörterungen um die wirtschaftliche Zukunft des Amazonas-Gebietes steht daher die Sorge um den Rohstoff Kautschuk. Neben der Errichtung von Kautschuksynthesen, mit deren Hilfe die Rohstoffversorgung der Kautschukwarenindustrie zu einem Teil auf einen einheimischen Ausgangsstoff umgestellt werden soll, wollen die Vereinigten Staaten auch neue Versorgungsmöglichkeiten für den Bezug von Naturkautschuk schaffen, die sie nach Lage der Dinge nur in den iberoamerikanischen Ländern finden können.

Bisher nur 15 000 Tonnen Kautschuk aus Iberoamerika.

Die süd- und mittelamerikanischen Länder liefern bisher nur Wildkautschuk in ganz bescheidenem Umfang für den Weltmarkt; die Ausfuhr kann für 1940 auf höchstens 15 000 Tonnen veranschlagt werden, von denen knapp 12 000 Tonnen auf Brasilien entfielen. Eine Gewinnung von Plantagenkautschuk ist bisher in nennenswertem Umfang nicht erfolgt. Wo im letzten Jahrzehnt Kautschukplantagen angelegt worden sind, handelte es sich durchweg nur um Versuchspflanzungen; die von der Ford Motor Co. angelegten Plantagen im Amazonas-Gebiet haben bisher den Zustand der Ertragsreife noch nicht erreicht.

Obwohl **Brasilien** das Ursprungsland der gesamten Weltkautschukgewinnung ist, so gehört die Blütezeit der brasilianischen Kautschukerzeugung doch seit langem der Vergangenheit an. Die rückläufige Entwicklung, die sich in der Abnahme der Kautschukproduktion von 40 000 t im Jahre 1910 auf 18 000 t in den letzten Jahren ausdrückt, erklärt sich aus den wachsenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Wildkautschuk im Amazonas-Becken. Da mit den bisher befolgten Methoden der Ausbeutung ein weitgehender Raubbau an den Kautschukbeständen verbunden war, mußten die Kautschuksammler immer weiter in das Innere des Landes vordringen, um noch zapffähige Bestände anzutreffen. Damit stiegen die Unkosten ständig, was eine Verteuerung des brasilianischen Kautschuks gegenüber dem südostasiatischen Plantagenerzeugnis zur Folge hatte. Ausgebeutet werden in erster Linie die Bestände der Hevea brasiliensis, sowie der Castilloa Ulei im Amazonas-Gebiet; daneben erfolgt noch eine kleine Gewinnung aus den Manihot-Beständen der Staaten Ceara, Rio Grande do Norte, Parahyba und Bahia. Ueber die Gewinnung und Ausfuhr von Kautschuk in Brasilien unterrichtet die folgende Uebersicht (Mengen in m. t):

Jahre	Erzeugung	Ausfuhr	Scheinbarer Inlandsverbrauch
Durchschnitt 1930—1934 . . .	12 400	10 700	1 700
1935	16 300	12 400	3 900
1936	17 600	13 200	4 400
1937	18 500	14 800	3 700
1938	18 000	12 100	5 900
1939	18 000[1])	11 800	6 200
1940	18 000[1])	11 800	6 200

[1]) Geschätzt.

Ein stärkerer Auftrieb der brasilianischen Kautschukerzeugung wird für die folgenden Jahre von den beiden Plantagen der Ford Motor Co. erwartet, deren Bestände von 1942 ab zapfreif zu werden beginnen. Die Ford Motor Co. hat durch eine 1927 nach brasilianischem Recht errichtete Tochtergesellschaft, die Companhia Ford Industrial do Brasil, am östlichen Ufer des Rio Tapajoz südlich von Santarem die beiden Plantagen Fordlandia und Belterra angelegt, auf denen 1940 2000 bzw. 4900 ha unter Kultur standen. Die Anpflanzungen auf der zuerst entwickelten Konzession Fordlandia haben sich u. a. infolge des Auftretens von Schädlingen teilweise als Fehlschlag erwiesen, so daß große Bestände bereits im Wachstum befindlicher Pflanzen vor einigen Jahren wieder aufgegeben werden mußten. Die Arbeiten der Firma haben sich seitdem in erster Linie auf die Entwicklung der Konzession Belterra konzentriert, die hart südlich der Mündung des Rio Tapajoz in den Amazonas-Strom liegt. Angaben der nordamerikanischen Fachpresse zufolge wird damit gerechnet, daß diese Bestände in den nächsten Jahren eine maximale Erzeugung von 15 000 t Kautschuk erbringen werden. Damit würde die für die Ausfuhr verfügbare Menge unter Berücksichtigung eines weiter steigenden Inlandsverbrauchs auf höchstens 25 000 t jährlich ansteigen.

Den gleichen Bedingungen wie in Brasilien ist auch die Gewinnung von Wildkautschuk in den übrigen an den Kautschukbeständen des Amazonas-Beckens beteiligten Staaten unterworfen. Auch hier sind die Ausbeutungsmöglichkeiten von Jahr zu Jahr erschwert worden, so daß regelmäßig nur noch unbedeutende Mengen in der Ausfuhrstatistik der einzelnen Länder erscheinen; beispielsweise exportierte **Columbien** 1940 nur 60 t gegen 600 t im Jahre 1910 und **Venezuela** 130 t gegen 320 t. Die Kautschukgewinnung in dem tropischen Tiefland von **Peru, Bolivien** und **Ecuador** wird im wesentlichen über die brasilianischen Sammelplätze von Manaos und Belem exportiert, so daß diese Mengen von der Ausfuhrstatistik dieses Landes mit erfaßt sind. Eine Sonderstellung nehmen die am Westabhang der Anden ausgebeuteten Bestände der Castilloa elastica ein, die ihre südlichste Grenze in Peru haben. Auch hier ist in der Vergangenheit planlos Raubbau getrieben worden; die Castilloa-Bäume werden im Stamm abgeschlagen und erst dann gezapft. In Peru und Columbien erfolgt daher heute nur noch eine unbedeutende Gewinnung von Castilloa-Kautschuk; ansehnliche Mengen werden lediglich in Ecuador gewonnen, das 1940 1510 t dem Weltmarkt zuführte.

Die Kautschukpläne der Vereinigten Staaten.

Nachdem der Kongreß durch Gesetz vom 22. 6. 1940 den Betrag von einer halben Million Dollar dem Departement oft Agriculture zur Durchführung von Forschungsarbeiten in den mittel- und südamerikanischen Kautschukgebieten zur Verfügung gestellt hatte, bereiste eine Kommission in den folgenden Monaten die für eine künftige Kautschukproduktion in Betracht kommenden iberoamerikanischen Länder. Von dieser Kommission sind zahlreiche Landstriche auf ihre Eignung für die Anlegung von Kautschukplantagen untersucht worden. In Brasilien ist in erster Linie ein zu beiden Seiten der Para-Mündung bei Belem gelegenes Gebiet sowie ein am Ostufer des Rio Tapajoz südlich an die Ford-Konzessionen anschließender Distrikt untersucht worden. Weiter hat sich die Kommission am Oberlauf des Amazonas mit der Prüfung von Landstrichen an der Mündung des Rio Negro und am ganzen Ufer des Rio Madeira bis in bolivianisches Gebiet hinein befaßt; auch im Grenzgebiet von Columbien, Ecuador und Peru ist die Kommission tätig gewesen. Außerhalb des Amazonas-Beckens sind weiter noch zahlreiche Landstriche am Westabhang der Anden, vor allem im Norden von Ecuador sowie in Columbien im Stromgebiet des Rio Magdalena und Rio Cauca, und schließlich auch in Venezuela im Umkreis des Maracaibo-Sees untersucht worden.

Zu wirklich praktischen Ergebnissen haben die Arbeiten der Kommission, die sich anschließend auch auf Mittelamerika und Westindien erstreckten, bisher nur in Honduras geführt, wo Ende 1940 mit der Anlegung von Versuchsplantagen begonnen wurde. Dagegen ist die Schaffung von Kautschukplantagen im Amazonas-Gebiet nur auf Grund einer großzügigen Planung möglich, die die Schwierigkeiten auf dem Transportgebiet und in der Beschaffung billiger den klimatischen Verhältnissen gewachsener Arbeitskräfte überwindet.

Amazonas-Kautschuk ist Zukunftsmusik.

Gegenüber der von der Tagespresse eingenommenen optimistischen Haltung macht sich in den nordamerikanischen Fachzeitschriften eine wesentlich nüchternere Beurteilung der Kautschukpläne im Amazonas-Gebiet geltend. Warnend schreibt die Zeitschrift „India Rubber World" in ihrer Ausgabe vom 1. 5. 1941: „Es kostet zwei Jahre, um Plantagen anzulegen, Setzlinge zu pflanzen, zu okulieren usw. — und fünf weitere Jahre, bis das Zapfen beginnen kann. Der normale Verlauf der Natur kann durch nichts beschleunigt werden." Ein Blick auf den Atlas zeigt, daß die Anlage von Kautschukplantagen im Amazonas-Becken vor allem eine verkehrspolitische Frage erster Ordnung ist. Es müssen neue Schiffs- und Luftverkehrslinien eingerichtet, Stromschnellen überwunden und Straßen durch den Urwald geschlagen werden. In Verbindung mit den Pflanzungen ist die Errichtung von Kraftwerken, Werkstätten, Wohnhäusern, Wasserleitungen und zahlreichen anderen hygienischen Einrichtungen erforderlich, ohne die ein wirtschaftlicher Organismus in den Tropen nicht reibungslos arbeiten kann. Wenn man sich die Schwierigkeiten vergegenwärtigt, die auf den Ford-Konzessionen überwunden werden mußten, bis dort eine bescheidene Produktion in Gang kam, so wird ganz deutlich, daß auf absehbare Zeit hinaus die Anlage großräumiger Kautschukplantagen im Amazonas-Becken im Projektstadium verharren wird. Eine spätere Zukunft mag in der Tat dazu führen, daß hier ein neues großes Produktionszentrum für diesen Rohstoff entstehen wird — in den nächsten Jahren werden die Vereinigten Staaten jedenfalls auf größere Mengen an Amazonas-Kautschuk nicht rechnen können, und das ist heute rüstungswirtschaftlich entscheidend. (635)

Kunststoffe aus Kaffeebohnen.

Die nordamerikanische Fachpresse macht seit einiger Zeit Propaganda für das neue, von dem Chemiker H. S. Polin ausgearbeitete Verfahren zur Erzeugung von plastischen Massen aus Kaffeebohnen. Es wird berichtet, daß man in den Vereinigten Staaten und in Brasilien in dieser Erfindung ein durchgreifendes Heilmittel für die Ueberwindung der brasilianischen Kaffeekrise entdeckt zu haben glaubt und daß sich bereits Fabrikanlagen im Bau befinden, die einen jährlichen Einsatz von mehr als 300 000 t Kaffee für die Herstellung von Kunststoffen ermöglichen.

Daß diese Propaganda mit starken Uebertreibungen arbeitet, geht schon aus der letztgenannten Zahl hervor. Da man aus 60 kg Kaffee 45 kg plastische Massen gewinnen will, würde die brasilianische Industrie nach Fertigstellung der im Bau befindlichen Anlagen in der Lage sein, 225 000 t plastische Massen zu erzeugen, eine Menge, für die es sowohl auf dem brasilianischen Markt wie in den übrigen iberoamerikanischen Ländern an Absatzmöglichkeiten fehlen dürfte. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Kunststofferzeugung selbst in den Vereinigten Staaten 1940 erst 150 000 t erreicht hat, so wird klar, daß die noch in den ersten Anfängen der Industrialisierung stehenden südamerikanischen Märkte nur für einen geringen Bruchteil der angeblich vorgesehenen Produktion aufnahmefähig sein würden.

Im Herbst 1941 soll die erste Anlage zur Verarbeitung von Kaffeebohnen auf plastische Massen in São Paulo in Betrieb genommen worden sein. Die Leistungsfähigkeit des Werkes, bei dem es sich nur um eine größere Versuchsanlage handeln dürfte, beläuft sich allerdings nur auf 4800 t Kaffee jährlich. Eine zweite Fabrik, deren Inbetriebnahme schon Mitte 1941 erwartet wurde, soll eine Verarbeitungsfähigkeit von 22 000 t Kaffee besitzen, während das dritte große Werk, dessen Fertigstellung für das laufende Jahr geplant sein soll, den Einsatz von 330 000 t Kaffee gestatten würde. Die Schwierigkeiten, die sich bereits der termingerechten Fertigstellung der Versuchsanlage in den Weg gestellt haben — die Ende 1941 in Betrieb genommene kleine Fabrik sollte bereits Anfang vorigen Jahres betriebsfertig sein — lassen erwarten, daß es bei dem Bau der größeren Anlagen ohne noch stärkere Verzögerungen nicht abgehen wird.

Die wirtschaftliche Auswertung des Verfahrens zur Gewinnung des Kunststoffes Caffelite liegt in den Händen der Caffelite-Corp., New York City, die der Coffee X. Corp. und der H. S. Polin Laboratories nahesteht. Soweit Meldungen darüber vorliegen, beruht der Herstellungsprozeß darauf, daß grüne Kaffeebohnen pulverisiert werden; anschließend wird das Kaffeepulver nach der Extraktion des Coffeins und Kaffeeöls bei Temperaturen von 180 bis 200° C und einem Druck von 400 bis 600 Atmosphären in eine plastische Masse verwandelt. Der plastische Grundstoff soll sich gut für die Mischung mit Kautschuk und Carnaubawachs eignen und einen säure-, alkali- und ölbeständigen Kunststoff liefern. Von den Nebenprodukten hofft man, vor allem für das Kaffeeöl, neue Verwendungsgebiete in der Seifen-, Körperpflegemittel-, Lack- und Schuhputzmittelindustrie erschließen zu können.

Für die brasilianische Industrie, die bisher mit eingeführten Schwer- und Leichtmetallen arbeiten mußte, würden heute zweifellos einige tausend Tonnen Kunststoffe, die aus einem einheimischen Ausgangsmaterial gewonnen werden, eine willkommene Entlastung bieten. Ob allerdings dem Kaffeemarkt und damit der brasilianischen Gesamtwirtschaft, die durch das Kaffeegeschäft noch immer entscheidend beeinflußt wird, damit durchgreifend geholfen werden könnte, muß bezweifelt werden. Bei einer Produktion von 1,25 Mill. t im Erntejahr 1940/41, der eine Aufnahmefähigkeit des nordamerikanischen Marktes von nur rund 600 000 t im Jahre 1941 gegenüberstand, werden die für die Kunststoffindustrie benötigten Mengen auf absehbare Zeit keine fühlbare Entlastung bringen können. Brasilien wird weiter auf dem seit einem Jahrzehnt eingeschlagenen Weg der Kaffeevernichtung bleiben müssen. (641)

Portugal drosselt die Kriegskonjunktur.

Nach den beachtlichen Anfangserfolgen, die die autoritäre Staatsführung bei der Durchführung ihres wirtschaftlichen Erneuerungsprogramms erzielt hat, sieht sich die portugiesische Wirtschaft unter dem Druck der Kriegsverhältnisse wiederum einer kritischen Lage gegenüber. Nach dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten kann das Land auf nennenswerte Bezüge an Nahrungsmitteln und Investitionsgütern aus Amerika nicht mehr rechnen, was für die portugiesische Wirtschaft um so fühlbarer werden wird, als sie sich in den Vorjahren nach dem Fortfall der britischen Liefermöglichkeiten weitgehend auf den Bezug aus den Vereinigten Staaten umgestellt hatte. Neben der zu erwartenden Einschrumpfung der Einfuhr, zu der auch die infolge der Schiffsraumschwierigkeiten entstandene Abnahme der Rohstoffbezüge aus den eigenen Kolonialbesitzungen beiträgt, hat das Land im Innern mit den Gefahren einer in verschiedenen Produktionszweigen entstandenen Kriegskonjunktur zu kämpfen, die die Grundlage des wirtschaftlichen Aufbauplans zu erschüttern drohen.

Gefahren der Wolframhausse.

Im Mittelpunkt dieser Entwicklung steht das **Interesse für die portugiesischen Wolframerze**, das zeitweilig schon die Formen eines „Wolframrausches" angenommen hatte. Neben den größeren Firmen, die teilweise mit britischem Kapital arbeiten, haben sich zahlreiche bäuerliche Besitzer an die Ausbeutung von bisher als geringwertig betrachteten Wolframvorkommen herangewagt; Arbeitskräfte stehen ihnen bei den überhöhten Löhnen, die sie bei einem verzehnfachten Wolframpreis zahlen können, leicht zur Verfügung. Diese Entwicklung, die sowohl auf Kosten der landwirtschaftlichen wie der industriellen Produktion geht, wird von der Regierung als höchst unerwünscht angesehen. Auf weiten Landstrecken fehlen infolge des Wolframrausches die Arbeitskräfte; dadurch werden sie dem Anbau von Brotgetreide und anderen Nahrungsmitteln entzogen, so daß die von der Regierung angestrebte Selbstversorgung im Ernährungssektor in Frage gestellt wird. Ebenso muß sich der Produktionsgang in den für die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Verbrauchsgütern unentbehrlichen Industriebetrieben verlangsamen, da ein wachsender Teil der Arbeitskräfte in den Wolframbergbau abwandert.

In den ersten 11 Monaten 1941 erreichte die portugiesische Gesamtausfuhr einen Wert von 2,3 Mrd. Esc. gegen nur 1,4 Mrd. Esc. in dem gleichen Vorjahrsabschnitt; gleichlaufend mit dieser starken Zunahme des Ausfuhrwertes vollzog sich eine Verringerung des mengenmäßigen Umsatzes um rund ein Drittel. Da gleichzeitig die Einfuhr mit 2,3 (2,2) Mrd. Esc. verhältnismäßig stabil

geblieben ist, konnte Portugal das abgelaufene Jahr seit langer Zeit zum erstenmal mit einem Ausfuhrüberschuß abschließen. Diese Entwicklung ist in erster Linie durch die sprungartige Erhöhung der Wolframpreise ausgelöst worden; in den ersten 9 Monaten 1941 wurden 3794 t Wolframerze für 213,6 Mill. Esc. gegen 2529 t für nur 50,5 Mill. Esc. im Vorjahr ausgeführt, was bei einer verhältnismäßig bescheidenen Erhöhung der Gütermenge einer Vervierfachung des Ausfuhrwertes entspricht. So erwünscht der portugiesischen Regierung auch die erhöhten Deviseneinkünfte zur Durchführung ihrer finanziellen Konsolidierungspolitik sein mögen, so läßt sie sich doch bei ihren Entschlüssen nicht so sehr von finanziellen, als von nationalwirtschaftlichen Erwägungen leiten. Dem Wolframrausch, in dem man die Quelle allen Uebels sieht, ist daher durch ein vor kurzem erlassenes Gesetz Einhalt geboten worden. Danach darf die Förderung von Wolframerzen nur noch durch staatlich konzessionierte Firmen erfolgen; gleichzeitig hat die Kommission für den Metallhandel das Recht erhalten, die Arbeitsverhältnisse einschließlich der Löhne im Wolframbergbau verbindlich zu regeln.

So wie die Regierung hier auf einem einzelnen wichtigen Produktionsgebiet eine für schädlich gehaltene Kriegskonjunktur zu drosseln versucht, hat sie sich mit Hilfe eines neuen Steuergesetzes eine Waffe geschaffen, um in der Gesamtwirtschaft das Entstehen von unerwünschter Kaufkraft zu verhindern. Danach werden alle Unternehmungen, deren Rohgewinn im Jahre 1941 um 15% über dem Vorjahr lag, einer neuen Kriegssteuer unterworfen, deren Steuersätze zwischen 20 und 50% des Uebergewinnes gestaffelt sind. Dabei ist durch die Sonderbehandlung von bestimmten Industriezweigen dafür Sorge getragen worden, daß der nationalwirtschaftlich erwünschte Ausbau dieser Firmen durch die Bildung von Rücklagen weiter erleichtert wird.

Unterschiedliche Entwicklung im Bergbau.

Im Gegensatz zu dem Aufschwung der Wolframgewinnung, der von einer mäßigen Steigerung der Zinnerzeugung begleitet wird, hat sich die Lage in verschiedenen anderen Bergbauzweigen weniger befriedigend, ja teilweise ausgesprochen ungünstig entwickelt. Einen völligen Zusammenbruch hat der **Pyritbergbau** erfahren, der vor allem in den Händen der britischen Firma Mason and Barry, Ltd., London, liegt. Im ersten Halbjahr 1941 wurden nur 88 295 t Pyrite gegen 372 506 bzw. 673 200 t in den beiden vollen Berichtsjahren 1940 und 1939 gefördert. Der Aufnahmefähigkeit der einheimischen Schwefelsäureindustrie sind verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt. Auch die Verarbeitung von Pyriten auf Rohschwefel im Inland zeigt eher einen Rückgang; 1940 wurden 10 076 t Schwefel gegen 11 401 t im Vorjahr erzeugt.

Angesichts der weitgehenden Abhängigkeit der portugiesischen Wirtschaft von fremden Energieträgern, vor allem von britischer Kohle und amerikanischen Erdölprodukten, stellt die unzulängliche Ausstattung des Landes mit Kohlenvorkommen und nutzbaren Wasserkräften eine schwere Gefahr für die Gesamtwirtschaft dar. Die Förderung von **Anthrazit** ist zwar im ersten Halbjahr 1941 auf 199 700 t gegen 286 900 bzw. 294 100 t in den beiden vorhergehenden vollen Berichtsjahren erhöht worden, jedoch bedeutet das bei einem normalen Einfuhrbedarf von einer Million t Kohle und 200 000 t Erdölderivaten noch keine ausreichende Entlastung.

Versorgung mit Chemikalien gefährdet.

Nachdem im Jahre 1941 eine verhältnismäßig weitgehende Umstellung in der Chemikalienzufuhr von Großbritannien und einigen europäischen Ländern auf die Vereinigten Staaten durchgeführt worden war, muß die portugiesische Wirtschaft nunmehr damit rechnen, daß sie nach dem Kriegseintritt Nordamerikas neben den aus dem kontinentaleuropäischen Wirtschaftsraum bereitgestellten Waren nur noch über die einheimische Erzeugung verfügen kann. Der Chemikalienverbrauch von Portugal, der in den letzten Jahren in der Größenordnung von 50 Mill. ℛℳ gelegen haben dürfte, wurde je zur Hälfte durch Auslandsbezüge und die portugiesische Industrie gedeckt. Neben einer großen Zahl kleinerer Betriebe sind **vor allem vier Firmen** für die chemische Produktion des Landes von Bedeutung: die Soda Povoa S. A. (Soda, Aetznatron und Chlor), die Companhia União Fabril S. A. und die S. A. de Produits et Engrais Chimiques du Portugal „Sapec" (beide Schwefelsäure, Superphosphat und Kupfersulfat), sowie die Companhia Portugueza de Fornos Electricos S. A. (Calciumcarbid). Ueber den **Stand der Chemieerzeugung** unterrichtet die folgende Uebersicht (Mengen in mt):

	1939	1940	Jan.—Juni 1941
Schwefelsäure (53° Bé)	124 211	120 172	.
Schwefelsäure (66° Bé)	1 840	2 404	.
Salpetersäure	188	251	.
Salzsäure	1 006	1 788	.
Soda	7 104	7 119	4 263
Calciumcarbid	3 507	3 664	2 720
Kupfersulfat	5 897	14 946	6 317
Superphosphat	214 944	185 745	80 655
Waschseife	53 051	39 160	.
Sprengstoffe	831	864	363
Zündhölzer (Mill. St.)	8 199	9 499	5 375
Terpentinöl	6 611	10 055	1 501
Kolophonium	26 545	39 915	7 295

In den ersten 9 Monaten 1941 wurden 8130 t Terpentinöl für 29,1 Mill. Esc. gegen 4074 t für 13,1 Mill. Esc. im gleichen Vorjahrsabschnitt ausgeführt. Der Auslandsabsatz von Kolophonium belief sich auf 36 491 (12 981) t für 76,9 (25,7) Mill. Esc. Eine starke Abnahme hat die Ausfuhr von Olivenöl erfahren, die sich nur noch auf 2531 (11 833) t für 18,8 (73,8) Mill. Esc. belief. (661)

Portugals Chemieaußenhandel 1940.

Der Außenhandel Portugals hat sich im Jahre 1940 trotz der kriegerischen Ereignisse stark erhöht die Gesamteinfuhr, die 1939 mit einem Wert von 2082 Mill. Esc. gegenüber dem Vorjahr (2306 Mill. Esc.) um rund 10% zurückgegangen war, ist 1940 wieder um 24% auf 2583 Mill. Esc. angestiegen. Der Ausfuhrwert erhöhte sich von 1339 Mill. Esc. 1939 um 22% auf 1638 Mill. Esc. 1940. Der Passivsaldo, der 1938 1160 Mill. Esc. betragen hatte und 1939 auf 743 Mill. Esc. zurückgegangen war, erhöhte sich 1940 infolge der stärkeren Einfuhrzunahme wieder auf 945 Mill. Esc.

Im Gegensatz zu dieser Entwicklung des Gesamtaußenhandels ist die **Chemieeinfuhr** 1940 zurückgegangen. Ihr Anteil an der Gesamteinfuhr betrug 10,6% gegen 12,6% im Vorjahr. Wertmäßig erreichte sie 273,9 Mill. Esc. (25,76 Mill. ℛℳ), gegen 263,1 Mill. Esc. (26,58 Mill. ℛℳ) 1939.

An der Spitze der Einfuhr chemischer Erzeugnisse stehen nach wie vor die Stickstoffdüngemittel mit einem Einfuhrwert von 7,42 Mill. ℛℳ und einem Anteil von rd. 29%. Den zweiten Platz nehmen die Mineralfarben und Farbwaren mit 15,6% ein. Der Bedarf an Schwerchemikalien, die mit 15,5% an dritter Stelle stehen, lag um 6% über der Vorjahrshöhe. Auf diese drei Chemiegruppen entfielen 1940, wie im Vorjahr, rd. 60% der Chemieeinfuhr. Von Bedeutung sind auch die Bezüge an pharmazeutischen Erzeugnissen, die 1940 noch um 15% gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben, und die an Kautschukwaren, die infolge der zunehmenden Eigenerzeugung um 14% zurückgegangen sind. Die Einfuhr von Kunstseide hielt sich auf der Vorjahrshöhe. Die Zufuhren an Sprengstoffen erhöhten sich um 12%. Im einzelnen zeigt die Chemieeinfuhr in den letzten Jahren folgende Entwicklung:

	1939	1940	1939	1940
	Mill. ℛℳ		in % der ges. Chemieeinfuhr	
Schwerchemikalien	3,76	3,99	14,2	15,5
Stickstoffdüngemittel	7,99	7,42	30,1	28,8
Phosphordüngemittel	0,11	—	0,4	—
Mineralfarben, Farbwaren	4,13	4,01	15,5	15,6
Firnisse, Lacke, Kitte	0.13	0,13	0,5	0,5
Sprengstoffe, Zündwaren	0 66	0,74	2,5	2,9
Pharmazeutische Erzeugnisse	2,32	2,67	8,7	10,4
Aether, Oele, künstliche Riechstoffe	0,30	0,26	1,1	1,0
Körperpflegemittel	0,12	0,10	0,4	0,4

	1939	1940	1939	1940
	Mill. ℳ		in % der ges. Chemieeinfuhr	
Leim und Gelatine	0,17	0,19	0,6	0,7
Gerb- und Farbextrakte	0,58	0,73	2,2	2,8
Kunstseide	1,87	1,87	7,0	7,3
Schnitz- und Formstoffe	0,10	0,05	0,4	0,2
Sonstige Kunststoffe	0,13	0,12	0,5	0,5
Photochemische Erzeugnisse	0,76	0,49	2,9	1,9
Kautschukwaren	2,35	2,02	8,8	7,8
Seifen und Waschmittel	0,05	0,01	0,2	0,0
Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnisse	0,18	0,22	0,7	0,8
Erdöl- und Teerprodukte	0,40	0,39	1,5	1,5
Schädlingsbekämpfungsmittel	0,28	0,18	1,1	0,7
Sonstige chemische Erzeugnisse	0,19	0,17	0,7	0,7
Gesamte Chemieeinfuhr	26,58	25,76	100	100

Unter den Lieferländern für chemische Erzeugnisse haben die europäischen Staaten infolge der kriegerischen Ereignisse an Bedeutung verloren. Sie stellten 1940 71,9% der portugiesischen Chemieeinfuhr gegen 85,7% im Vorjahr. Dagegen haben sich die gesamten amerikanischen Lieferungen nach Portugal mit 6,79 Mill. ℳ oder 26,4% verdoppelt. Großbritannien hat seine noch 1939 vorhandene führende Stellung unter den Lieferländern eingebüßt; an seine Stelle sind die Vereinigten Staaten getreten, die nach Portugal für 4,63 Mill. ℳ lieferten und mit 18% an der Chemieeinfuhr Portugals beteiligt waren. An die zweite Stelle ist Belgien-Luxemburg mit 19,3% (i. V. 13,8%) gerückt, gefolgt von Großbritannien mit einem Anteil von 13,2% (i. V. 16,2%), Frankreich mit 12,3% (i. V. 13%) und der Schweiz mit 9,2% (i. V. 7%).

Von anderen Lieferländern chemischer Erzeugnisse sind noch Chile mit 5,6% (i. V. 4,6%), Italien mit 5% (i. V. 6,7%), die Niederlande mit 4,3% (i. V. 4,6%) und Canada mit 1,8% (i. V. 1,1%) zu nennen.

Die Einfuhr von **Schwerchemikalien** hat sich wertmäßig von 37,2 Mill. Esc. 1939 auf 42,4 Mill. Esc. 1940 (d. i. um 14%) erhöht.

Der Bedarf an **organischen Säuren** betrug 1940 329 t i. W. von 3,5 Mill. Esc. und lag damit mengenmäßig um rd. 39% unter dem Vorjahrsstand. Hiervon waren praktisch alle Erzeugnisse beteiligt. Beträchtlich waren die Einfuhrverluste bei Citronensäure, u. zw. von 110 t (1,1 Mill. Esc.) auf 25 t (527 000 Esc.), bei Weinsäure von 165 t (2 Mill. Esc.) auf 81 t (1,3 Mill. Esc.), bei Oxalsäure von 132 t (787 000 Esc.) auf 115 t (1 Mill. Esc.) und bei Essigsäure von 97 t (272 000 Esc.) auf 74 t (235 000 Esc.).

Hauptlieferländer für Citronensäure waren Italien mit 8 (i. V. 57) t, Großbritannien mit 8 (11) t und Belgien-Luxemburg mit 6 (36) t, für Weinsäure Italien mit 46 (127) t und Frankreich mit 29 (12) t und für Oxalsäure die Vereinigten Staaten mit 68 (2) t und Holland mit 16 (98) t.

Die Einfuhr der übrigen organischen Säuren belief sich 1940 auf 34 t i. W. von 336 000 Esc. gegen 32 t i. W. von 250 000 Esc. 1939.

Von **anorganischen Säuren** wurden im Berichtsjahr 567 t gegenüber 763 t im Vorjahr eingeführt. An Schwefelsäure, vorwiegend aus Belgien-Luxemburg (151 t) und Italien (119 t), wurden 1940 413 t i. W. von 609 000 Esc. bezogen gegen 574 t i. W. von 452 000 Esc. im Vorjahr. Wesentlich war auch der Rückgang bei Salzsäure, die zum größten Teil aus Belgien-Luxemburg (25 t) und Holland (24 t) kam, und zwar von 118 t i. W. von 121 000 Esc. auf 53 t i. W. von 95 000 Esc. Die Bezüge an Salpetersäure, hauptsächlich aus Belgien-Luxemburg (17 t), waren mit 19 t i. W. von 51 000 Esc. auf die Hälfte des Vorjahrsstandes zurückgegangen. Dagegen hatte sich die Einfuhr von Borsäure mit 76 t i. W. von 308 000 Esc. und von Phosphorsäure mit 6 t i. W. von 37 000 Esc gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

Der Bedarf an **Natriumverbindungen** hatte 1940 mit 9236 t fast die Vorjahrshöhe erreicht. Hierbei ist der Bedarf an Aetznatron, der mit 5072 t i. W. von 8,5 Mill. Esc. den Vorjahrsstand nicht ganz erreichte, am größten. Er wurde hauptsächlich von den Vereinigten Staaten (2482 t für 4,3 Mill. Esc.) und Frankreich (2139 t für 3,3 Mill. Esc.) gedeckt. Die Zufuhren an Natriumsilikat, für das Großbritannien Hauptlieferland ist (1648 t für 1,6 Mill. Esc.), lagen mit 1949 t i. W. von 2 Mill. Esc. nur wenig über dem Vorjahrsstand. Außerdem kamen noch folgende Erzeugnisse zur Einfuhr:

	1939		1940	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Natriumarsenat	3	27	4	21
Natriumbenzoat	2	31	3	70
Natriumbicarbonat	267	453	230	453
Natriumcarbonat	589	616	328	439
Natriumchlorat	13	36	12	41
Natriumchromat	25	96	82	975
Natriumsulfat	352	177	139	121
Natriumsulfit	424	1 632	632	3 315
Natriumsulfid	536	799	572	1 029
Natriumtartrat	0,1	1	0,1	1
Natriumborat	357	628	213	570

Für Natriumbicarbonat waren Großbritannien (191 t) und Frankreich (105 t) die Hauptlieferländer, für Natriumborat die Vereinigten Staaten (159 t) und für Natriumcarbonat Frankreich (311 t). Natriumsulfat kam zum größten Teil aus Belgien-Luxemburg (55 t) und Deutschland (40 t), Natriumsulfit aus Deutschland (159 t), Frankreich (136 t) und Großbritannien (133 t). Natriumsulfid wurde im wesentlichen durch Bezüge aus Großbritannien (240 t) und Belgien-Luxemburg (221 t) gedeckt.

Die Einfuhr von **Kaliumverbindungen** betrug insgesamt 405 t und lag damit nur wenig unter der Vorjahrsmenge. In größerem Umfange wurden Kaliumchlorat (123 t i. W. von 613 000 Esc., i. V. 191 t für 681 000 Esc.), Kaliumchromat (132 t i. W. von 1,9 Mill. Esc., i. V. 56 t für 278 000 Esc.) und Kaliumsulfit (88 t i. W. von 325 000 Esc., i. V. 98 t für 365 000 Esc.) eingeführt. Kaliumchlorat kam hauptsächlich aus Frankreich (60 t) und Spanien (42 t), Kaliumchromat aus den Vereinigten Staaten (119 t) und Kaliumsulfit aus Frankreich (75 t). Die Einfuhr der übrigen Kaliumverbindungen gestaltete sich folgendermaßen:

	1939		1940	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Kaliumbicarbonat	-	-	1	4
Kaliumcarbonat	35	108	16	63
Kaliumcyanid	2	26	1	17
Kaliumoxalat	0	1	0	1
Kaliumpermanganat	3	23	5	52
Aetzkali	17	116	18	140
Gelbkali	6	46	7	85
Kaliumsilicat	2	5	6	19
Kaliumsulfid	2	10	6	21
Kaliumtartrat	2	23	2	25

An **Ammoniumverbindungen** wurden insgesamt 892 t i. W. von 1,8 Mill. Esc. (i. V. 1137 t für 1,4 Mill. Esc.) eingeführt. Die Bezüge an Ammoniumsalpeter, hauptsächlich aus Belgien-Luxemburg (471 t), erreichten 653 t i. W. von 1,2 Mill. Esc. gegen 785 t i. W. von 977 000 Esc. im Vorjahr. Die Einfuhr von Ammoniaklösung war mit 149 t i. W. von 236 000 Esc. auf die Hälfte des Vorjahresstandes zurückgegangen. Ueber der Vorjahrshöhe lag die Einfuhr von Ammoniumcarbonat (48 t i. W. von 140 000 Esc.), Ammoniumchlorid (34 t für 99 000 Esc.) und Ammoniumphosphat (8 t für 53 000 Esc.).

Von **Aluminiumverbindungen** wurden 459 t Aluminiumsulfat für 412 000 Esc. (i. V. 618 t für 384 000 Esc.), 110 t Kalialaun für 139 000 Esc. (i. V. 105 t für 99 000 Esc.) und 44 t Chromalaun für 233 000 Esc. (i. V. 19 t für 49 000 Esc.) eingeführt. Aluminiumsulfat und Kalialaun (419 bzw. 85 t) kamen aus Großbritannien, Chromalaun aus Belgien-Luxemburg (22 t) und den Vereinigten Staaten (12 t).

Der Bedarf an **Calciumverbindungen** ist durchweg zurückgegangen.

	1939		1940	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Calciumchlorid	102	80	88	130
Calciumcarbonat	76	128	51	88
Chlorkalk	50	78	16	98
Calciumphosphat	6	45	4	42

Calciumcarbonat kam zum größten Teil aus Großbritannien (40 t). Für Calciumchlorid waren Belgien-Luxemburg (44 t) und Großbritannien (37 t) die Hauptlieferländer.

Bei den **Bariumverbindungen** spielt die Einfuhr von Bariumchlorid, hauptsächlich aus Belgien-Luxemburg (93 t), mit 116 t für 200 000 Esc. (i. V. 78 t für 116 000 Esc.) die größte Rolle. An Bariumperoxyd gelangten nur 5 t für 21 000 Esc. und an Bariumchlorat 3 t für 11 000 Esc. zur Einfuhr.

Die Einfuhr von **Magnesiumverbindungen** lag mit 627 t um 44% über dem Vorjahrsstand. Beinahe verdoppelt hatten sich die Bezüge an Magnesiumsulfat (491 t i. W. von 495 000 Esc.), die vorwiegend aus Frankreich (215 t) und Belgien-Luxemburg (169 t) kamen. An sonstigen Magnesiumverbindungen wurden noch bezogen:

	1939		1940	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Magnesiumcarbonat	39	127	56	219
Magnesiumchlorid	103	98	76	105
Magnesia	5	43	4	41

Von den **sonstigen Schwerchemikalien** hat die Einfuhr von Kupfersulfat, die im Berichtsjahr 173 t i. W. von 473 000 Esc. (i. V. 122 t für 239 000 Esc.) erreichte, und fast restlos aus Großbritannien kam, die größte Bedeutung. Die Bezüge an Carborundum, für das Frankreich (53 t) und Holland (42 t) Hauptlieferländer waren, gingen von 153 t (299 000 Esc.) 1939 auf 115 t (291 000 Esc.) 1940 zurück. An verdichteten und verflüssigten Gasen wurden nur noch 40 t für 549 000 Esc. gegen 123 t für 1 Mill. Esc. im Vorjahr eingeführt. Die Einfuhr der sonstigen Schwerchemikalien gestaltete sich wie folgt:

	1939		1940	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Arsensäureanhydrid	24	46	6	20
Silbernitrat	1	157	1	125
Quecksilberchlorid	0,5	22	1	70
Bleichromat	6	63	1	15
Quecksilberoxycyanid	0,2	15	0,1	15
Quecksilberoxyd	1	34	1	64
Eisensulfat	1	3	0,4	2
Zinksulfat	2	7	2	9
Antimonsulfid	17	84	10	181
Jod	3	197	4	348
Brom	0,1	3	0,1	2
Phosphor	12	151	3	55
Wasserstoffsuperoxyd	27	315	8	120
Kohlensäureanhydrid	8	38	1	14
Sauerstoff	0,3	13	0,1	1
Schwefelkohlenstoff	0,2	2	0,1	1
Tetrachlorkohlenstoff	3	24	10	55
Sulforizinate und ähnl.	113	663	57	402
Tannin	12	258	11	315
Chemische Erzeugnisse, n. b. g.	809	7 154	619	8 088

Unter den **Holzverkohlungserzeugnissen** fällt das Schwergewicht auf Holzkohlenteer mit 319 t i. W. von 856 000 Esc. (i. V. 544 t für 969 000 Esc.). Lieferländer waren hierfür Schweden (155 t) und die Vereinigten Staaten (145 t). Außerdem wurden noch folgende Erzeugnisse bezogen:

	1939		1940	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Pflanzenkohle	2	7	2	5
Kupferacetat	2	16	0,3	3
Chromacetat	2	7	0,2	20
Bleiacetat	6	30	17	95
Natriumacetat	12	46	9	38
Aceton	15	60	51	345
Formaldehyd	38	116	32	116
Methanol	40	78	1	10

Die Einfuhr von **Düngemitteln** erreichte 1940 69 132 t und lag damit um 34% unter dem Vorjahrsstand. Recht bedeutend war der Bedarf an Ammoniumsulfat, der 1940 auf 51 359 (69 318) t i. W. von 59 (56,1) Mill. Esc. zurückging. Hauptlieferländer waren Belgien-Luxemburg mit 37 211 (22 696) t i. W. von 41,3 (19,4) Mill. Esc., die Vereinigten Staaten mit 7099 (—) t i. W. von 10,4 (—) Mill. Esc. und Holland mit 6906 (4731) t i. W. von 7,2 (3,5) Mill. Esc. Der Bedarf an Natronsalpeter, der restlos durch Bezüge aus Chile gedeckt wurde, war mit 12 318 t im Werte von 15,5 Mill. Esc. (i. V. 16 939 t für 12,4 Mill. Esc.) recht beträchtlich zurückgegangen. An Calciumcyanamid gelangten 2557 t i. W. von 2,6 Mill. Esc. (i. V. 3528 t für 2,9 Mill. Esc.) zur Einfuhr, und zwar 1287 t aus Frankreich und 1270 t aus Canada. Die Zufuhren an Kaliumnitrat hatten sich mit 68 t i. W. von 202 000 Esc. gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. An sonstigen Düngemitteln wurden 2830 (10 193) t i. W. von 1,7 (7,2) Mill. Esc. aus dem Ausland bezogen.

Die Einfuhr von **Mineralfarben und Farbwaren** lag fast durchweg unter der Vorjahrsmenge. Einfuhrsteigerungen sind lediglich bei Eisenoxyd und Ruß eingetreten, u. zw. bei Eisenoxyd von 154 t i. W. von 209 000 Esc. 1939 auf 293 t i. W. von 401 000 Esc. 1940 und bei Ruß von 51 t i. W. von 207 000 Esc. auf 61 t i. W. von 254 000 Esc. Eisenoxyd wurde hauptsächlich aus Spanien (215 t), und Ruß aus den Vereinigten Staaten (54 t) bezogen. Die Einfuhr der übrigen Farben gestaltete sich wie folgt:

	1939		1940	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Bleicarbonat	120	468	71	342
Lithopone	949	1 570	547	1 334
Zinkoxyd	593	1 473	589	2 187
Bleioxyd	272	905	229	1 011
Zinnober	4	45	1	69
Nicht zubereitete Farben	1 646	28 403	1 046	29 465
Schreibtinte	34	343	23	224
Farben, fest, für den Kleinverkauf	11	486	0,4	15
Farben in Tuben	3	108	2	104
Zubereitete Farben, n. b. g.	423	5 660	373	5 686

Lithopone kam hauptsächlich aus Belgien-Luxemburg (251 t) und den Vereinigten Staaten (116 t), Zinkoxyd aus Großbritannien (391 t) und Belgien-Luxemburg (138 t). An der Bleioxydeinfuhr waren vorwiegend Großbritannien (130 t) und die Vereinigten Staaten (49 t) beteiligt, und für nicht zubereitete Farben waren Frankreich (242 t), die Schweiz (183 t), Belgien-Luxemburg (161 t) und die Vereinigten Staaten (131 t) die Hauptlieferländer.

Die Einfuhr von **Firnissen** ging von 102 t i. W. von 1,2 Mill. Esc. 1939 auf 89 t i. W. von 1,2 Mill. Esc. zurück und kam hauptsächlich aus Großbritannien (52 t) und Frankreich (23 t).

An **Sprengstoffen und Zündwaren** wurden 266 t gegen nur 191 t im Vorjahr eingeführt. Besonders hat die Einfuhr gefüllter Patronen zugenommen, die sich von 80 t (3,1 Mill. Esc.) 1939 auf 175 t (4,4 Mill. Esc.) 1940 erhöhte und in der Hauptsache aus Großbritannien (172 t) kam. Die Bezüge an rauchlosem Schießpulver erreichten mit 44 t i. W. von 1,8 Mill. Esc. beinahe die Vorjahrshöhe und wurden fast restlos durch Lieferungen aus Schweden (41 t) gedeckt. An weiteren Erzeugnissen wurden eingeführt:

	1939		1940	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Nitroglycerinsprengstoffe	16	138	—	—
Sprengkapseln für Bergbau	10	589	11	795
Sprengkapseln, n. b. g.	6	782	7	427
Künstliches Feuerwerk	2	71	1	15
Zündschnüre	0,1	3	—	—
Minenzünder	32	365	28	502

Die Einfuhr an **pharmazeutischen Erzeugnissen** verteilt sich auf eine Reihe kleiner Posten. Sie kam in der Hauptsache aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz, den Vereinigten Staaten und Großbritannien und nahm folgende Entwicklung:

	1939		1940	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Opiumalkaloide und Salze	0,1	96	0,1	282
Alkaloide und Salze, n. b. g.	0,4	107	0,3	173
Antipirin	0,2	18	0,1	15
Arrenal	0,2	5	0,2	5
Aspirin	6	67	3	83
Ammoniumbromid	0,3	4	0,2	4
Kaliumbromid	2	31	3	59
Natriumbromid	1	9	1	16
Natriumcacodilat	0,3	56	0,3	39
Chloroform	2	24	2	47
Cocain und Salze	—	75	.	51
Codein	0,1	63	0,1	223
Schwefeläther	122	1 002	66	624
Medizinische Extrakte	0,4	32	0,2	34
Phenacetin	0,3	8	0,2	11
Calciumglyzerophosphat	2	37	2	48
Glyzerophosphate, n. b. g.	1	30	1	37
Kaliumjodid	2	100	3	260
Natriumjodid	0,4	60	0,4	39
Jodoform	0,2	12	0,1	8
Peptone	2	83	1	52
Piramidon	0,3	50	0,2	27
Opotherapeutische Präparate	1	87	1	112
Biologische Präparate	24	293	17	172
Chininsalze	1	641	2	919
Radiumsalze	.	4	—	—
Natriumsalicylat	1	45	3	54
Santonin	.	5	.	38
Wismutsubnitrat	2	124	2	149
Wismutsubgallat	0,4	35	1	61
Theobromin	0,5	28	0,3	39
Urotropin	4	72	5	124
Verbandstoffe	2	65	3	87
Medizinische Kapseln	1	22	1	19
Salvarsan, Neosalvarsan, Arsenpräparate zur Bekämpfung von Siphilis	5	1 197	5	1 189
Dto., zur Bekämpfung von Tuberkulose	2	678	2	736
Opotherapeutische Produkte	8	1 031	5	760
Sera und Vaccine	26	2 922	33	3 528
Arzneiwaren, n. b. g.	201	13 743	183	18 308

Die Einfuhr von natürlichen und künstlichen **ätherischen Oelen und Riechstoffen** lag mit 13 t i. W. von 2,5 Mill. Esc. (i. V. 17 t für 2,8 Mill. Esc.) unter der Vorjahrshöhe und kam überwiegend aus Frankreich (7 t), der Schweiz (3 t) und Holland (2 t). An anderen Riechstoffen wurden ferner 6 (5) t i. W. von 205 000 (117 000) Esc. aus dem Ausland bezogen.

Die Bezüge an **Körperpflegemitteln**, wie Parfümerien, Lotionen, Haar- und Zahnpflegemitteln, lagen mit 7 t i. W. von 915 000 Esc. beinahe auf der Vorjahrshöhe und kamen aus Frankreich (4 t), Großbritannien (2 t) und den Vereinigten Staaten (1 t).

An nicht parfümierter **Seife** gelangten nur 8 t i. W. von 35 000 Esc. zur Einfuhr gegenüber 27 t i. W. von

88 000 Esc. im Vorjahr. Die Bezüge an Seife in Pulver und Flocken gingen von 36 t (378 000 Esc.) 1939 auf 11 t (96 000 Esc.) 1940 zurück. Die Einfuhr von parfümierter Seife, die zur Hälfte aus Großbritannien kam, erreichte mit 8 t i. W. von 155 000 Esc. nur ein Drittel des Vorjahrs.

Ueber die Einfuhr von **Leim und Gelatine** enthält die portugiesische Außenhandelsstatistik folgende Angaben:

	1939		1940	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Leim, flüssig und fest	112	805	158	880
Leimgelatine, Fischleim	92	780	101	996
Walzenmasse	5	60	7	83
Gelatine	1	28	0,2	6

Leimgelatine, Fischleim wurde vorwiegend aus Großbritannien (23 t), Frankreich (19 t) und Belgien-Luxemburg (19 t) bezogen. Fester und flüssiger Leim kam zum größten Teil aus Großbritannien (90 t) und den Vereinigten Staaten (27 t).

Die Bezüge an **Kunstseide** erreichten 1940 insgesamt 776 (888) t. Dabei wurden im einzelnen eingeführt:

655 (783) t Kunstseidefäden im Werte von 18,4 (17,7) Mill. Esc. und 121 (105) t Kunstfasern im Werte von 1,5 Mill. (852 000) Esc. Kunstseidefäden kamen vorwiegend aus Italien (231 t), Frankreich (207 t) und der Schweiz (120 t), Kunstfasern aus Italien (92 t) und Frankreich (22 t).

An **plastischen Massen und sonstigen Kunststoffen** gelangten zur Einfuhr:

	1939		1940	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Celluloid, Galalith	15	942	8	571
Linoleum	153	842	111	700
Cellophanpapier	25	433	28	534

Die Einfuhr **photochemischer Erzeugnisse** weist in allen Positionen Rückgänge auf, bei Photoplatten aus Glas hat sie von 21 t (595 000 Esc.) 1939 auf 10 t (329 000 Esc.) 1940, bei anderen Photoplatten von 146 t (6.1 Mill. Esc.) auf 81 t (4,5 Mill. Esc.) und bei lichtempfindlichen Kinefilmen von 7 t (807 000 Esc.) auf 5 t (318 000 Esc.) abgenommen. Photoplatten aus Glas und andere Photoplatten kamen vorwiegend aus Großbritannien (5 bzw. 43 t) und Kinefilme aus den Vereinigten Staaten (4 t).

Die Einfuhr von **Kautschukwaren**, an der in der Hauptsache die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Canada und Frankreich beteiligt waren, entwickelte sich wie folgt:

	1939		1940	
	t*)	1000 Esc.	t*)	1000 Esc.
Kautschukfäden	14	310	24	774
Kautschukscheiben, n. b. g.	91	1 049	111	1 602
Kautschukschläuche, verstärkt mit Fäden jeder Art	85	1 321	53	994
Schläuche, n. b. g.	13	336	4	143
Vollgummireifen	3	31	1	12
Luftschläuche und Laufdecken, auch in Verbindung mit Geweben	1 180	17 544	875	14 993
Gummistrümpfe	1	152	1	141
Gummischuhe, in Paar	8 002	225	7 963	334
Schuhe, teilweise aus Gummi, Paar	783	32	486	26
Kautschukwaren, n. b. g.	82	2 193	74	2 475

*) Soweit nicht anders angegeben!

An der Einfuhr von Luftschläuchen und Laufdecken waren zum größten Teil Großbritannien (290 t), die Vereinigten Staaten (225 t) und Canada (179 t) beteiligt. Von den Gummischuhen kamen 3942 (1165) Paar aus Großbritannien, 2148 (3202) Paar aus den Vereinigten Staaten und 986 (173) Paar aus Canada.

Die Bezüge an **Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnissen** sind von 317 t 1939 auf 285 t 1940 zurückgegangen. Der Hauptanteil entfällt auf Glycerin mit 157 (181) t i. W. von 1,4 (1,3) Mill. Esc., das vorwiegend aus Großbritannien (76 t), den Vereinigten Staaten (56 t) und Holland (19 t) geliefert wurde. Die Einfuhr von Stearinsäure, zum größten Teil aus Belgien-Luxemburg (26 t) und Holland (23 t), erhöhte sich auf 74 (55) t i. W. von 567 000 (214 000) Esc.

Außerdem wurden noch 35 (59) t Oelsäure i. W. v. 216 000 (182 000) Esc., 12 (7) t Lanolin i. W. v. 102 000 (42 000) Esc., 3 (4) t Degras und Imitationen i. W. v. 10 000 (19 000) Esc. und 4 (11) t Kerzen i. W. v. 52 000 (69 000) Esc. eingeführt.

Bei den **Erdöl- und Teerprodukten** ist die Einfuhr von bituminösen Zubereitungen beträchtlich zurückgegangen, u. zw. von 1838 t (940 000 Esc.) auf 47 t (47 000 Esc.). Im übrigen gestaltete sich die Einfuhr wie folgt:

	1939		1940	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Petroläther und Benzin	172	296	209	513
Phenol	9	62	8	73
Kreolin	9	30	10	37
Naphthalin	84	137	73	241
Paraffin	1 150	2 309	743	3 079
Vaselin	55	223	32	153

Paraffin (695 t) und Vaselin (25 t) kamen in der Hauptsache aus den Vereinigten Staaten. Für bituminöse Zubereitungen war Großbritannien (41 t) Hauptlieferland.

Unter den **sonstigen chemischen Erzeugnissen** hat die Einfuhr von **Schädlingsbekämpfungsmitteln** größere Bedeutung. Sie betrug im Berichtsjahr 536 (1033) t i. W. von 1,9 (2,8 Mill.) Esc. und kam vorwiegend aus Italien (278 t) und Frankreich (227 t).

Die Bezüge an **Farb- und Gerbextrakten** lagen mit 2654 (2416) t i. W. von 7,7 (5,8) Mill. Esc. etwas über dem Vorjahrsstand. Die wichtigsten Lieferländer waren die Südafrikanische Union (993 t), Argentinien (506 t), Paraguay (281 t) und Großbritannien (228 t). Außerdem wurden noch folgende chemische Erzeugnisse eingeführt:

	1939		1940	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Benzonaphthol	1	27	1	41
Nitrobenzol	19	121	6	36
Nitrotoluol	86	813	82	1 534
Amylalkohol	0,2	3	2	40
Aethylalkohol, denaturiert	3	35	2	26
Kampfer, natürlich und künstlich	7	157	2	89
Casein	25	62	10	49
Collodium	5	89	5	79
Schweißmittel	36	57	13	43
Methylen	15	44	12	50
Chloraethyl	2	87	2	82
Photochemikalien	2	71	2	64
Kohlepapier	24	717	23	644
Glühstrümpfe	0,4	66	0,7	176
Künstliche Süßstoffe	0,1	27	0,1	55
Lab und Fermente	12	296	10	211
Putz-, Polier- und Reinigungsmittel	14	199	11	171

Ausfuhr.

Unter den Ausfuhrwaren Portugals nehmen die Pyrite, Harze und Oele einen wichtigen Platz ein. Die Ausfuhr von Pyriten ging 1940 von 475 686 t (14,2 Mill. Esc.) auf 184 530 t (6 Mill. Esc.) stark zurück. Daher verringerten sich die Bezüge Frankreichs von 339 302 t auf 97 277 t, diejenigen Großbritanniens nahmen dagegen von 41 159 t auf 47 688 t zu. Der Absatz von Kolophonium war mit 20 881 t i. W. von 39,9 Mill. Esc. auf die Hälfte der Vorjahrsmenge zurückgegangen. Hauptabnehmer war Großbritannien mit 13 105 t i. W. von 23,6 Mill. Esc. (i. V. 23 885 t für 34,5 Mill. Esc.). An Terpentinharz wurden 5602 t (17,1 Mill. Esc.) gegen 7707 t (17,5 Mill. Esc.) 1939 ausgeführt, davon 3324 t i. W. von 9,5 Mill. Esc. nach der Schweiz. Die Ausfuhr von Olivenöl lag mit 12 447 t i. W. von 78,4 Mill. Esc. nur wenig über dem Vorjahrsstand.

Die Ausfuhr von **chemischen Erzeugnissen** hatte sich 1940 mit 21,3 Mill. Esc. oder 2,01 Mill. ℛℳ gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Damit stieg ihr Anteil an der gesamten Warenausfuhr von 0,8% auf 1,3%.

Besonders kräftig hatte sich der Absatz von Kupfersulfat, Zündhölzern und Seife erhöht; bei Kupfersulfat von 38 t (65 000 Esc.) 1939 auf 532 t (1,8 Mill. Esc.) 1940, bei Zündhölzern von 148 t (864 000 Esc.) auf 501 t (5 Mill. Esc.) und bei Seife von 687 t (977 000 Esc.) auf 1432 t (3 Mill. Esc.). Außerdem wurden noch folgende chemische Erzeugnisse ausgeführt:

	1939		1940	
	t*)	1000 Esc.	t*)	1000 Esc.
Weinessig, Liter	303 949	218	317 433	414
Calciumcarbonat	109	155	345	681
Arsenanhydrid	—	—	148	148
Pflanzenkohle	235	96	—	—
Superphosphat	180	81	12	6
Farben i. Pulver	118	220	105	268
Lacke und zubereitete Farben	22	149	41	349
Schreibtinte	23	131	28	185
Gefüllte Patronen	95	3 153	154	1 077
Pyrotechnische Artikel	8	129	16	234
Pulver und Explosivstoffe für industrielle Zwecke	20	246	4	99
Pharmazeutische Spezialitäten	3	72	4	114
Medizinische Seife	12	110	17	198
Arzneiwaren, n. b. g.	117	1 793	87	2 592
Parfümerien	50	1 035	51	1 141
Fette und Pomaden	10	79	16	160
Leim	4	18	14	145
Kerzen	69	299	42	303
Chemische Produkte, n. b. g.	278	1 058	794	3 371

*) Soweit nicht anders angegeben!

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Zentralstelle für Tarnfarben.

Im „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" vom 18. 3. 1942 ist folgender **Erlaß des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe über Schaffung einer Zentralstelle für Tarnfarben** für das Reich und die besetzten Gebiete vom 9. 2. d. J. veröffentlicht.

(1) Durch den ständig ansteigenden Verbrauch an Tarnfarben für Gebäude- und Bodentarnung und die beschränkte Erzeugungsmöglichkeit an Rohstoffen für die Herstellung von Tarnfarben kann der Bedarf nicht mehr in vollem Umfang gedeckt werden. Um die zur Verfügung stehenden Mengen an Tarnfarben in erster Linie für die dringlichsten Zwecke einzusetzen, ist eine Zentralstelle für Tarnfarben beim RMdLuObdL. (L. In. 13) geschaffen worden, die zur Aufgabe hat, die Erzeugung und den Gesamtverbrauch der Tarnfarben für Gebäude- und Bodentarnung im Reichsgebiet, Protektorat Böhmen und Mähren, Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten planmäßig zu lenken. Es wird folgende Regelung getroffen:

(2) Tarnfarben für Gebäude- und Bodentarnung werden zu Luftschutzgegenständen erklärt, die nach § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 827) in der Fass. der Dritten AenderungsVO. zum Luftschutzrecht vom 8. 9. 1939 (RGBl. I S. 1762) in Verbindung mit der Vierten DurchfVO. zum Luftschutzges. vom 31. 1. 1938 (RGBl. I S. 197) einer Vertriebsgenehmigung der Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz bedürfen.

(3) Bis zur Erteilung der Vertriebsgenehmigung für Tarnfarben an die Herstellerfirmen dürfen nur noch Tarnfarben verwendet werden, die als „RLM.-Tarnfarben" zugelassen worden sind. Die zur Herstellung von RLM.-Tarnfarben zugelassenen Firmen sind in der „Vorläufigen Anwendungs- und Verarbeitungsvorschrift für RLM.-Tarnfarben" mit Nachtragslisten (zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Eberswalde) veröffentlicht.

(4) Die Tarnfarben werden vorwiegend auf unbewirtschafteter oder wenig bewirtschafteter Rohstoffbasis entwickelt. Der planmäßige Einsatz der Rohstoffe macht es notwendig, die verschiedenen Tarnfarbengruppen nur für ganz bestimmte Anwendungsgebiete zu verwenden. Hinweise für die richtige Anwendung der Tarnfarben sind in der „Vorläufigen Anwendungs- und Verarbeitungsvorschrift für RLM.-Tarnfarben" gegeben.

(5) Die Gesamterzeugung an Tarnfarben für Gebäude- und Bodentarnung wird vom RMdLuObdL. (L. In. 13) erfaßt. Die zur Verfügung stehenden Mengen an Tarnfarben werden nach taktischen Gesichtspunkten monatlich den Luftgaukommandos — I a op 3 (LS) — zugeteilt. Die Bedarfsträger beantragen die Genehmigung zur Beschaffung der benötigten Mengen an Tarnfarbe unter Vorlage prüfungsfähiger Bedarfsermittlungen bei dem zuständigen Luftgaukommando — I a op 3 (LS) —. Auf Grund der Bedarfsermittlung erteilen die Luftgaukommandos den Bedarfsträgern nach Prüfung der Dringlichkeit und Notwendigkeit die Beschaffungsgenehmigung für die beantragten Tarnfarbenmengen im Rahmen der ihnen monatlich zur Verfügung gestellten Kontingente. Die überprüften Anträge der Bedarfsträger werden von den Dienststellen Ia op 3 (LS) der Luftgaukommandos mit Dienstsiegel und folgendem Prüfstempel:

Geprüft und Beschaffung genehmigt
Luftgaukommando . . . . — I a op 3 (LS)
Unterschrift

versehen. Die Tarnfarben herstellenden Firmen werden von der Reichsstelle „Chemie" angewiesen, Tarnfarben jeweils nur auf Grund einer Beschaffungsgenehmigung der Luftgaukommandos — I a op 3 (LS) — auszuliefern. Für den Ausgleich der bei den Firmen eingehenden Bestellungen, die nicht sofort erfüllt werden können, sorgen die Bezirksausgleichsstellen für öffentliche Aufträge.

(6) Die Reichsstelle „Chemie" wird aus Gründen einer ordnungsmäßigen Lenkung der Erzeugung und des Verbrauchs von Tarnfarben für Gebäude- und Bodentarnung in Zukunft ungenehmigte Beschaffung von Tarnfarben oder Rohstoffen zur Herstellung von Tarnfarben untersagen.

(7) Diese Regelung tritt am 1. 3. 1942 in Kraft.

In Ergänzung vorstehenden Erlasses hat die Reichsstelle „Chemie" eine entsprechende Anordnung über die Lieferung von Tarnfarben herausgegeben, die kürzlich im „Reichsanzeiger" veröffentlicht wurde. Diese Anordnung ist nachstehend im Abdruck wiedergegeben.

Lieferung von Tarnfarben.

Im „Reichsanzeiger" vom 26. 3. 1942 ist vom Reichsbeauftragten für Chemie, Dr. C. Ungewitter, nachstehende **Anordnung Nr. 34 der Reichsstelle „Chemie" über Lieferung von Tarnfarben für Gebäude- und Bodentarnung** vom 25. 3. d. J. veröffentlicht.

§ 1. Unter Tarnfarben für Gebäude- und Bodentarnung im Sinne dieser Anordnung sind Anstrichmittel zu verstehen, die folgenden Zwecken dienen:

1. Der Anpassung von Bauwerken und Anlagen an die Umgebung zur Erschwerung der Erkennbarkeit,
2. der Farbgebung und Schwerentflammbarmachung von brennbaren Tarnmaterialien (flammschützende Tarnfarben),
3. der Mattierung von Glasflächen gegen Spiegelung (Blendschutzfarben, vgl. RAL 841 G vom März 1941, Abschnitt B).

Nicht unter die Anordnung fallen Anstrichmittel, die den Lichtaustritt durch Fenster, Glastüren und dergl. verhindern (Verdunkelungsfarben), sowie Anstrichmittel, die zur Markierung von Straßen und Wegen aller Art zwecks Erleichterung des Verkehrs im Dunkeln, insbesondere zur Markierung von Bordschwellen, Treppenstufen und dergl., bestimmt sind (Hinweisfarben).

§ 2. Der Vertrieb von Tarnfarben für Gebäude- und Bodentarnung bedarf als Vertrieb von Luftschutzgegenständen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 827) in der Fassung der Dritten Aenderungs-Verordnung zum Luftschutzrecht vom 8. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1762) in Verbindung mit der Vierten Durchführungs-Verordnung zum Luftschutzgesetz vom 31. Januar 1938 (Reichsgesetzblatt I S. 197) in der Fassung der Aenderungs-Verordnung vom 1. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1626) einer Vertriebsgenehmigung der Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz. Durch die Erteilung der Vertriebsgenehmigung wird die betreffende Tarnfarbe als Luftschutz-Tarnfarbe (LS-Tarnfarbe) zugelassen.

Die Hersteller von Tarnfarben für Gebäude- und Bodentarnung haben die Vertriebsgenehmigung für die einzelnen von ihnen hergestellten Erzeugnisse gemäß § 3 der Vierten Durchführungs-Verordnung zum Luftschutzgesetz bei der Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz zu beantragen. Bis zur Erteilung der Vertriebsgenehmigung an die Hersteller dürfen für Gebäude- und Bodentarnung nur Tarnfarben vertrieben werden, die bereits bisher durch den Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe als RLM-Tarnfarben zugelassen worden sind. Die zur Herstellung von RLM-Tarnfarben bereits zugelassenen Firmen sind in der „Vorläufigen Anwendungs- und Verarbeitungsvorschrift für RLM-Tarnfarben" mit Nachtragslisten (zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Eberswalde) veröffentlicht.

§ 3. Tarnfarben für Gebäude- und Bodentarnung dürfen nur gegen Aushändigung einer Beschaffungsgenehmigung eines Luftgaukommandos in der darin genannten Art und Menge geliefert werden.

Anträge auf Erteilung von Beschaffungsgenehmigungen sind von den Beziehern an das für sie zuständige Luftgaukommando zu richten. Dieses kann bestimmte Antragserfordernisse vorschreiben. Es kann die Beschaffungsgenehmigungen unter Bedingungen und Auflagen erteilen.

§ 4. Die Hersteller von LS-Tarnfarben (bis zur Erteilung der Vertriebsgenehmigung von RLM-Tarnfarben) haben für jeden Kalendermonat spätestens bis zum 15. des Berichtsmonats, erstmalig zum 15. April 1942, Meldungen über die Liefermöglichkeiten für LS-Tarnfarben bzw. RLM-Tarnfarben nach Maßgabe des von der Reichsstelle „Chemie" vorgeschriebenen Formblattes T*)

an den Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, die Reichsstelle „Chemie" sowie die für den Hersteller örtlich zuständige Bezirksausgleichsstelle einzureichen.

§ 5. Strafbestimmungen.

§ 6. Diese Anordnung tritt am 1. April 1942 in Kraft. Sie gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

*) Die Formblätter sind von den Herstellerfirmen bei der Buchdruckerei Paul Schiefer, Berlin N 58, Schönhauser Allee 132, zu beziehen.

Herstellung von Lackerzeugnissen.

Im „Reichsanzeiger" vom 26. 3. 1942 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, folgende **Anordnung Nr. 33 der Reichsstelle „Chemie" über Herstellung von Lackerzeugnissen** vom 25. 3. d. J.

§ 1. Wer für eigene oder fremde Rechnung Lackerzeugnisse gewerbsmäßig herstellt, bedarf hierzu für jede Produktionsstätte der Genehmigung der Reichsstelle „Chemie". Ausgenommen hiervon bleibt die Herstellung von Lackerzeugnissen in Betrieben, die einem Reichsinnungsverband des Handwerks angehören, soweit die Herstellung der Lackerzeugnisse sich auf die Verarbeitung der diesen Betrieben von den bewirtschaftenden Stellen zugeteilten Rohstoffmengen beschränkt.

§ 2. Lackerzeugnisse im Sinne des § 1 sind flüssige und halbfeste Anstrichmittel, die nach dem Auftragen auf die Oberfläche von Gegenständen einen Film ergeben und zu deren Herstellung organische Stoffe verwendet werden, die hinsichtlich ihrer Bewirtschaftung zum Zuständigkeitsbereich der Reichsstellen „Chemie", für industrielle Fettversorgung, für Mineralöl, für Kautschuk und Asbest und für Waren verschiedener Art sowie der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein gehören.

§ 3. Als Herstellung von Lackerzeugnissen gilt auch die gewerbsmäßige Vermischung und Vermahlung fertiger und halbfertiger Lackerzeugnisse miteinander sowie mit Lackrohstoffen, Halbfabrikaten und Trockenfarben.

§ 4. Anträge auf Genehmigung zur Herstellung von Lackerzeugnissen sind schriftlich an die Reichsstelle „Chemie", Abteilung Lacke, zu richten, die im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Dienststellen die Entscheidung trifft.

§ 5. Die Genehmigung zur Herstellung von Lackerzeugnissen für eine Produktionsstätte gemäß § 1 gilt als erteilt, wenn der Hersteller dafür eine gültige Kontingentsliste der Reichsstelle „Chemie" oder eine gültige Verarbeitungsgenehmigung oder eine gültige Produktionsaufgabe der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung erhalten hat.

§ 6. Rohstoffe, die der Zuständigkeit der in § 2 genannten Stellen unterliegen, dürfen für die Herstellung von Lackerzeugnissen nur an Betriebe geliefert werden, denen von der Reichsstelle „Chemie" die Genehmigung zur Herstellung von Lackerzeugnissen oder von der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung eine gültige Verarbeitungsgenehmigung oder eine gültige Produktionsaufgabe erteilt worden ist.

§ 7. Vorrätige Rohstoffe, die der Zuständigkeit der in § 2 genannten Stellen unterliegen, dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der für die Bewirtschaftung zuständigen Stellen zur Herstellung von Lackerzeugnissen aufgebraucht werden.

§ 8. Strafbestimmungen.

§ 9. Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Durchführung der Fettrückgewinnung.

Im „Reichsanzeiger" vom 7. 3. 1942 ist folgende **Anordnung Nr. 32 der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung betreffend Durchführung der Fettrückgewinnung** veröffentlicht.

§ 1. Der nach § 1 der Verordnung über Fettabscheider vom 10. 4. 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 634) gewonnene Fettschlamm ist an die von der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung beauftragten Sammelfirmen abzuliefern. Die für die einzelnen Bezirke eingesetzten Sammelfirmen sind bei dem zuständigen Landeswirtschaftsamt zu erfragen.

§ 2. Die Reichsstelle für industrielle Fettversorgung kann Ausnahmen von der Vorschrift des § 1 dieser Anordnung zulassen.

§ 3. Strafbestimmungen.

§ 4. Diese Anordnung gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Bewirtschaftung von Chemieerzeugnissen im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 9. 3. 1942 ist die am gleichen Tage in Kraft getretene **Kundmachung Nr. 226 (Chem. 44)** des Ministers für Wirtschaft und Arbeit über die Warensicherstellung auf dem Gebiet der Chemie veröffentlicht.

Hierin wird bestimmt, daß Phenyldimethylpyrazolon c. Coff. citric. (Analgesin c. Coff. citric., Migränin, Antipyrinum coffeino-citricum) der Anlage 1 der Kundmachung Nr. 46 vom 26. 1. 1940 (Jg. 1940 S. 66) beizufügen sind und infolgedessen den gleichen Bewirtschaftungsbestimmungen wie die übrigen in dieser Anlage genannten Stoffe unterliegt. Die Kundmachung Nr. 46 vom 26. 1. 1940 entspricht bekanntlich vollkommen der Anordnung 13 der Reichsstelle „Chemie" (Beschlagnahmeanordnung). (652)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Dänemark.

Auf Grund einer Anordnung des Landwirtschaftsministeriums müssen jetzt die vorhandenen Bestände an Knochenmehl, Blut-, Fleisch-, Herings- und Fischmehl über den Groß- und Kleinhandel den Verbrauchern zugeführt werden.

Finnland.

Nachdem der Großhandel mit Düngemitteln schon seit mehreren Monaten behördlich geregelt ist (vgl. 1941 S. 360), übt das Versorgungsministerium jetzt auch die Kontrolle über den Kleinhandel aus. Danach sind die Verkäufer von Kali- und Stickstoffdüngemitteln verpflichtet, Lagerbestände und Verkäufe laufend anzumelden. Für die Abgabe von Phosphatdüngemitteln sind besondere Bestimmungen getroffen worden, nach denen der Bezug nur bei dem gleichen Verkäufer gestattet ist und auch nur in einem bestimmten Verhältnis zu den Kali- und Stickstoffdüngemitteln, das vom Volksversorgungsministerium besonders festgesetzt wird.

Slowakei.

Wie aus Preßburg gemeldet wird, hat die Zentrale für die Bewirtschaftung von Rohstoffen und Industrieprodukten die Verwendung von Kupfer, Nickel, Chrom, Kobalt, Blei und Zinn und deren Legierungen in der Elektrotechnik mit Wirkung vom 1. 4. d. J. verboten, soweit ihre Verwendung gesetzlich nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Ungarn.

Durch Regierungsdekret vom 5. 3. d. J. sind Inhaber von Betrieben, in deren Abwässerkanal eine Vorrichtung zur Gewinnung des Fettschlammes montiert ist, verpflichtet, dies bei der Kommission für die Rohstoffbewirtschaftung der Oel- und Fettindustrie zu melden. Der gesammelte Fettschlamm ist der genannten Gesellschaft zum Kauf anzubieten.

Bulgarien.

Nach einem Beschluß des Ministerrats wird die bulgarische Papiererzeugung rationalisiert werden. Finanz- und Innenministerium sind ermächtigt worden, das Erscheinen verschiedener Zeitschriften usw. zu überprüfen und gegebenenfalls einzustellen. (627)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Weitere Zollfreiheit im Warenverkehr zwischen dem Protektorat und der Slowakei.

Wie aus Preßburg gemeldet wird, bleibt die bisherige Zollfreiheit im Warenverkehr zwischen dem Protektorat Böhmen und Mähren und dem Sudetenland einerseits und der slowakischen Republik andererseits auch über den 31. 3. 1942 hinaus in dem bisherigen Umfange bis auf weiteres in Kraft. (634)

AUSLAND.

Frankreich.

Zoll- und Kontingentsvereinbarungen mit Indochina. Im „Journal Officiel" vom 1. 1. sind zehn Verordnungen vom 27. 12. über die Regelung des Warenverkehrs zwischen Frankreich und Indochina im Jahre 1942 veröffentlicht worden. Die Verordnungen enthalten diejenigen Erzeugnisse aus Frankreich und Algier, Tunis, Marokko und den französischen Kolonien, die im laufenden Jahr nach Indochina, sowie diejenigen indochinesischen Waren, die nach Frankreich und seinen Besitzungen zollfrei oder zollbegünstigt zugelassen werden. Außerdem sind von Indochina für eine Reihe von Waren Jahreskontingente für die Einfuhr aus Frankreich und Algier und aus den französischen Kolonien festgesetzt worden. Die betreffende Nummer des „Journal Officiel" kann von Interessenten bei der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur kurzfristigen Entleihung angefordert werden. (686)

Belgien.

Warenabkommen mit den Niederlanden. Wie aus Brüssel gemeldet wird, ist zwischen Belgien und den Niederlanden ein Warenlieferungsabkommen abgeschlossen worden. Nähere Einzelheiten über den Umfang dieses Abkommens sind noch nicht bekannt. (636)

Dänemark.

Handelsvertrag mit Bulgarien. Zwischen den beiden Ländern wurde am 13. 3. ein Handelsabkommen getroffen, das bis zum 30. 6. einen Warenaustausch in Höhe von 2 Mill. Kr. in beiden Richtungen vorsieht. (613)

Handelsvertrag mit Norwegen. Am 10. 3. wurde zwischen beiden Staaten ein Wirtschaftsabkommen abgeschlossen, das den Warenaustausch in der Zeit vom 1. 3. bis 31. 8. 1942 regelt und sich unmittelbar an das am 28. 2. abgelaufene Handelsabkommen zwischen diesen beiden Ländern (vgl. 1941, S. 507) anschließt. Dänemark wird für 36 Mill. Kr. Düngemittel, Papier und Papiermasse aus Norwegen beziehen und liefert dafür in der Hauptsache Arzneimittel neben Lebenmitteln und einigen anderen Waren im Gesamtbetrage von 27 Mill. Kr.

Zwischen beiden Handelspartnern sollen noch weitere Vereinbarungen über die gesamte Lieferung von Düngemitteln für die Saison 1942/43 getroffen werden. (644)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Positionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je kg, soweit nicht anders angegeben):

„Hestasulfid", klare, gelbbraune, sehr giftige Flüssigkeit, bestehend aus einer Lösung von Natriumpolysulfid, zur Verwendung als Gerbmittel; „Ligan N. S.", braune Flüssigkeit von angebranntem Geruch, bestehend aus Sulfitablauge, zur Verwendung als Gerbstoff; „Hermanit", eine gräuliche Ware in Form von Pulver oder Klumpen, bestehend aus gleichen Teilen Schwefel und Mineralpulver mit einer geringen Menge Kohlenpulver; „Casudrat", eine wäßrige Lösung von Calciumhydrosulfid; sog. Phosphortabletten (Dicke: 3 cm, Durchmesser: 7,5 cm), bestehend aus saurem Calciumphosphat mit verschiedenen Verunreinigungen; Gerbmittel „Hansapulver D" (braunes Pulver), „Philcotan" (gelbliches Pulver) und „Philcotan S. F." (dunkelbraune Klumpen), sämtliche aus eingedampfter Sulfitablauge bestehend; Kobberkalk", grünes Pulver, bestehend aus Kupferoxychlorid mit Zusatz geringer Mengen von kohlensaurem Kalk und Mineralpulver, zur Verwendung als Entpilzungsmittel: 4 (frei).

„Thioharnstof", weißes, kristallinisches Pulver aus Thioharnstoff; „Freon 12", Kühlflüssigkeit, bestehend aus verdichtetem Dichlordifluormethan; „Nuva B", feines, weißes Pulver, zur Verwendung als Bleichmittel; Derriswurzeln; „Tutogen N", braune, dünne schwach alkalisch reagierende Flüssigkeit, eine organische Sulfoverbindung enthaltend, und „Tutogen E", braune, dünne Flüssigkeit, beide zur Herstellung von Feuerlöschschaum vorgesehen; Kaliumfluorid (Fluorkalium); „Paratoluidin"; „Acetessiganilid", feines, weißes Pulver; „Titosol", gelbliches, kristallines Pulver, „Kalunit A", gelbliches Pulver, zur Verwendung in der Seifenfabrikation; Saccharin-Natrium Tabletten (Krystallose), die nicht als ein pharmazeutisches Präparat charakterisiert werden konnten; „Lucidol" (Benzoylsuperoxyd), weißes, etwas klumpiges Pulver; „Siliron W", schwach gelbliches, scharfes Pulver, bestehend aus Natriumsilicat, Natriumcarbonat und einer geringen Menge Seife; Natriumpercarbonat, weißes Pulver, zur Verwendung als Oxydationsmittel; Triphenylphosphat, weißes, grobes Pulver; Festoxol", Desinfektionsmittel, gräuliche, milchartige Flüssigkeit, bestehend aus einer wäßrigen Lösung von Eiweißstoffen (wahrscheinlich Casein und Albumin), in der ein Desinfektionsöl emulgiert ist; Harnstoff für andere Zwecke als zur Düngung; „Theradecin", gelbliche, klare, dünne Flüssigkeit, bestehend aus einer wäßrigen Kaliseifelösung, etwas Borsäure und Menthol und wahrscheinlich noch einen anderen desinfizierenden Stoff enthaltend, zur Verwendung als Desinfektionsmittel: 8 (0,10).

Zellglasstreifen, röhrenförmig, unumgebogen oder flach (z. B. für Hutflechtarbeiten), in Breiten über 1,5 cm, ohne Einlage und weitere Verarbeitung (z. B. durch Kleben, Aufdrucken von Text oder ähnl.): 16 (frei).

Sog. Isolierröhren, dünne, biegsame Röhren oder Schläuche (Durchmesser von 1 bis 4 mm), hergestellt aus einem kautschukähnlichen Kunstharz: 17 (0,40).

Catgut in Sprit, Xylol, Kochsalzlösung oder ähnl.: 41 c (frei); Betriebe, die Catgut in Sprit einführen, müssen an das zuständige Zollamt eine Erklärung abgeben, daß die Ware nur für Krankenhäuser, Apotheker und Aerzte bestimmt ist und in der Zollanmeldung hierauf hinweisen. Soweit die Ware an Zwischenhändler verkauft werden soll, muß der Importeur von diesen entsprechende Erklärungen einfordern und an das Zollamt abgeben.

„Sto Tarnfarbe", braune dünne wäßrige Lösung eines pflanzlichen Kleisterstoffes, in der etwa 10% Teeröl emulgiert und etwa 40% Pigment (Eisenoxyd) angerieben sind, die Ware ist als eine mit Oel zubereitete Malerfarbe anzusehen; Soligen-Kobber" und „Soligen-Bly", zähe Flüssigkeiten von grüner bzw. brauner Farbe, bestehend aus naphthensaurem Kupfer bzw. naphthensaurem Blei, beide sind als flüssige Siccative anzusehen: 50 (0,20).

„Gasruß V. N. 500", feines, schwarzes Pulver, ferner folgende, u. a. innerhalb der keramischen Industrie verwandte Farbstoffe: Nickeloxyd (schwarzes Pulver, außer Nickeloxyd auch Nickelcarbonat enthaltend), Uranoxyd (schwarzes Pulver), Cerfumoxyd (braunes Pulver), Kupfercarbonat (grünes Pulver) und Chromoxyd (grünes Pulver): 52 (0,03).

Sog. Leuchtpulver, schwefelgelbes, feines Pulver, bestehend aus Zinksulfid, mit geringen Mengen Metallanteilen: 53 (0,01).

Zellglasstreifen, auch röhrenförmig (z. B. für Hutflechtarbeiten), in Breiten über 1,5 cm, mit Einlage oder weiterverabeitet (z. B. durch Kleben, Umbiegen der Kanten, Aufdrucken von Text oder ähnl.): nach der Gruppe Galanteriewaren usw. im Zolltarif.

Musterbedruckte Platten, rot, aus einem chlorhaltigen Kunststoff, ähnlich Pliofilm, zur Verwendung als Wachstuch- oder Ledersatz; bügelförmiger Handgriff für Backöfen, hergestellt aus einem schwarzen Kunststoff (Phenolkunstharz oder ähnl.): 76 b (0,70). (605)

Finnland.

Vorgeschlagene Regelung der Vertreterprovisionen. Der Preisrat hat dem Volksversorgungsministerium vorgeschlagen, eine Regelung der Vertreterprovisionen vorzunehmen und soweit möglich zwangsmäßige Vermittlungen abzuschaffen. In der Begründung heißt es, daß diese Provisionen oft sehr hoch sind und sogar die für den Großhandel festgesetzten Verteilungskosten übersteigen können, während die Arbeitsleistung des Vertreters im allgemeinen gering sei. Deshalb sollten für die Vertretergeschäfte Höchstprovisionen, und zwar bedeutend niedrigere als im Großhandel, festgesetzt werden. (701)

Verpackung von Postpaketen. Der Postverwaltung gehen in letzter Zeit zahlreiche Postpakete aus Deutschland in beschädigtem Zustand zu. Verpackung und Verschnürung dieser Pakete entsprechen oft nicht den Bedingungen zur Seebeförderung. Häufig trafen Pakete mit zerrissener Umhüllung und teilweise fehlendem Inhalt im Bestimmungslande ein. Nach Wiederaufnahme des z. Z. gesperrten Paketdienstes mit Finnland müssen bei der Versendung von Waren, die hohe Verpackungskosten nicht vertragen oder bei denen wegen des geringen Gewichts Papp- oder Papierumhüllungen zugelassen werden können, stets widerstandsfähiges Papiergewebe und reißfester Papierbindfaden verwendet werden. („N. f. A.") (672)

Ungarn.

Industriezuschlag. Durch Verordnung vom 10. 7. 1941 ist eine Reihe von Industrieerzeugnissen der Bewirtschaftung unterworfen worden. Zur Deckung der dabei entstehenden Unkosten sind zahlreiche Halb- und Fertigfabrikate im Inlands-, Ein- und Ausfuhrverkehr und teilweise auch die vorhandenen Vorräte mit einem sogen. „Industriezuschlag" belegt worden, der nicht mehr als 5% des Wertes der Ware betragen darf. Die Höhe dieses Zuschlages für die einzelnen Warengruppen

sowie die Art der Entrichtung ist in der gleichen Verordnung und in einigen späteren dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen im einzelnen festgelegt. Zur Zahlung des Industriezuschlages ist im Inlands- und Ausfuhrverkehr der Hersteller des betreffenden Stoffes, im Einfuhrverkehr der Importeur verpflichtet. Bei Waren, die im Veredelungsverkehr ausgeführt und wiedereingeführt werden, ist der Zuschlag bei der Einfuhr nicht zu zahlen, wenn nachgewiesen werden kann, daß er bereits bei der Ausfuhr entrichtet wurde.

Folgende Waren werden für den Inlands- und Ausfuhrverkehr sowie für den Einfuhrverkehr mit einem Zuschlag von 4% v. W. belegt (in Klammern die Zolltarifpositionen; Warenbenennung gekürzt):

Blei, roh (770 a); Zink, roh (772 a), leichte Steinkohlenteeröle der Benzolreihe, mit Ausnahme von Toluol (309 a); Aetznatron (259); Ammoniak und Chlor (292); Schwefel (246 a); Zinkpulver, Phosphor, weißer und roter (436 a); Braunstein (244 und 245); Wasserstoffsuperoxyd (267 a); Natriumsulfid (274); Arsentrioxyd (437 b); Pottasche (276 a); Aetzkali (258); Schwefelsäure (250); Ammonchlorid (268 a); Kaliumnitrat, Natriumnitrit (275); Chlorkalk (269); Alaun sowie Chromgerbstoffe (271 d); Natriumsulfit und -bisulfit (273 a und b); Natrium- und Kaliumbichromat (280); Nickelsulfat (271 g); Toluol (451); Karbolsäure und Kresol (310); Anilin und salzsaures Anilin (311); Calciumcarbid (286); Tetralin, Dekalin u. a. organische Lösungsmittel (448); Leinöl u. a. trocknende Oele (331); Sonnenblumen-, Kürbiskern- u. a. halbtrocknende Oele (332); Rizinusöl (333); Rüböl u. a. nicht trocknende Oele (334); Knochenfett und gemischtes Fett (337); Wollfett (343); Glycerin, roh und raffiniert (371); Terpentinöl, gereinigt (350); Ceresin (321 b); rohes Fichten- und Tannenharz, Kolophonium (347); Ruß (414 k); Celluloid und Waren daraus (406 bzw. 948); Kunstharze (353); Palmkernöl, Palmöl, Kokosöl (335); Anilinfarben (411); Casein für gewerbliche Zwecke (383); tierischer Leim (385); Natriumbicarbonat (277); Glimmerplatten (711 a).

Die folgenden, meist zu Heilzwecken dienenden Waren werden nur im Einfuhrverkehr mit einem Zuschlag von 4% v. W. belegt:

Graphitziegel (695 b); Ammoniaksoda (276 b 1); hydrierte Fette (344); Fischfett aller Art, Hechtleberöl (336); Stearin usw. (356); Elain (355); Firnisse (362); Terpentin und rohes Terpentinöl (349); Vaselin und -öl (323); Asbest (246); künstliche Speisefette (165); Borsäure (252 b); Gerbsäure, chemisch rein (408); Lanolin (343 b); Aloe, Perubalsam (352); Amydazophen, Azophen, Acetanylid (451); Kampfer (348); Gummi arabicum, pulv., Manna, Tragantgummi (389); Quecksilber, Jod, chemisch rein (436 a); Kalium, Natrium (438); Kaliumpermanganat (281); Magnesiumoxyd (263); Phenacetin, Phenolphthalein, Resorcin (451); Salol (446); Agar-Agar (391); Walrat (340); Urethan (Karbaminsäureäthylester) (430); Pflanzen und Pflanzenteile für medizinische Zwecke, natürlich oder getrocknet, nicht bearbeitet (225); Chloride (268); Kaliumchlorat und -perchlorat, Natriumperchlorat, Bariumchlorat (270); Sulfate (271); Sulfite, Bisulfite, Thiosulfat, Hydrosulfit (273); ätherische Oele (424); andere ätherische Oele, Menthol (425); Kompositionen und Blumenöle aller Art (426); parfümierte Fette, kosmetische Erzeugnisse (433); chemisch reine Salze (440); gereinigte anorganische Präparate und Rohstoffe, n. b. g. (441); Zitronen-, Benzoe- u. a. Säuren und deren Salze sowie die Salze der Gerbsäure (442); Salicylsäure und -salze (444); Acetylsalicylsäure (445); Chloroform (449); Guajakol und -erzeugnisse, Kreosot und -erzeugnisse (452); Formaldehyd, Paraformaldehyd (453); Alkaloide (454); Aether, auch zusammengesetzte (455); organische Erzeugnisse, n. b. g. (456); Arzneimittel, Auszüge, Salben, Pillen, Heilpflaster usw. (458); Arsenobenzolerzeugnisse (459); Milchlab, Käselab (460); Sera und Vaccine (461); Verbandstoffe (463); Zucker für gewerbliche Zwecke (153).

Weiter sind folgende Waren mit einem Industriezuschlag belegt worden (in % v. W.):

Zolltarif-Position	Warenbenennung	f. d. vorh. Vorräte	Industriezuschlag f. Inl. u. Ausfuhrverkehr	f. Einfuhrverkehr
773 a	Elektrolytkupfer	—	5	5
194	Holzkohle	—	3	3
338	Talg, ungenießbar	4	4	4
322 h	Paraffin	—	—	3
223	Eichen-, Fichtenrinde, Lohgalläpfel	—	5	5
223	Andere Gerbstoffe in nat. Zustand	—	—	5
408	Natürliche Gerbstoffauszüge	—	—	5
224	Kautschuk, Guttapercha und deren Abfälle	—	5	5
491	Dachpappe, roh	—	2	3
492	Geteerte oder mit Asphalt getränkte Dachpappe	—	—	3
504	Chemisches Papier (nicht lichtempfindliches)	—	—	3
965	Photopapier (auch Papierfilme) usw.	—	—	3
407 c, d	Kunstfaser und -abfälle	3	—	3
593	Kunstfasergarne	1,5	—	1,5
593	Kunstseide	3	—	3

(673)

Rumänien.

Handelsabkommen mit Frankreich. Wie aus Bukarest gemeldet wird, ist kürzlich ein Warenaustauschabkommen auf der Grundlage der gegenseitigen Kompensation zwischen beiden Ländern abgeschlossen worden. (675)

Zollermäßigungen. Mit Wirkung vom 4. 3. 1942 ist der Einfuhrzoll auf Kautschukopanken der Pos. 831 b (andere Schuhwaren, ganz aus Kautschuk oder aus mit Kautschuk überzogenen Geweben) von 5000 auf 2500 Lei je 100 kg ermäßigt worden. In erster Linie werden hiervon die im deutsch-rumänischen Handelsabkommen vorgesehenen Kontingente von 350 000 Paar Opanken aus Buna betroffen werden. Ferner ist der Einfuhrzoll auf Aluminiumsulfat der Pos. 1650 von 200 auf 100 Lei je 100 kg herabgesetzt worden. (674)

Neuregelung der Vertreterprovisionen. Die Rumänisch-Deutsche Handelskammer in Bukarest bringt in ihrem Rundschreiben 5/1942 vom 5. 3. d. J. eine vom rumänischen Wirtschaftsministerium getroffene Neuregelung der Vertreterprovisionen, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben wird.

Gemäß den Bestimmungen des Abkommens zur Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Rumänien vom 17. 1. 1942 wird die Zahlungsverpflichtung der Provisionen an die rumänischen Vertreter, entweder durch direkte Ueberweisung aus Deutschland nach Rumänien zugunsten des Vertreters oder durch Abzweigung durchgeführt. Diese Operation wird zusammen mit der Genehmigung der vom rumänischen Importeur nachgesuchten Ueberweisung vorgenommen. Die Direktion für Zahlungsregelung des Wirtschaftsministeriums wird nur dann Abzweigungen durchführen, wenn der rumänische Vertreter im Besitze einer Erklärung seitens der deutschen Firma ist, wonach diese einer Provisionsabzweigung zustimmt. Selbstverständlich werden die die Provision darstellenden und nach Deutschland überwiesenen Summen von den deutschen Exportfirmen ihren rumänischen Vertretern im Rahmen des deutsch-rumänischen Verrechnungsverkehrs zur Verfügung gestellt. Alle Vertreter, deren Provision nicht zurückgehalten wurde, müssen zu einem späteren Zeitpunkt die Einnahme der ihnen zustehenden Provision nachweisen, da diese der Rumänischen Nationalbank überlassen werden muß.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Handelsvertreter verpflichtet sind, alle Vertreterverträge, die sie in Zukunft abschließen werden, beim Wirtschaftsministerium, Direktion der Zahlungsregelung, zu hinterlegen. Die Verträge werden im Original zusammen mit einer Abschrift und einer Uebersetzung in rumänischer Sprache hinterlegt. Ebenso müssen der Direktion der Rumänisch-Deutschen Handelskammer alle Abänderungen der ursprünglichen Vertreterverträge zur Kenntnis gebracht werden. In Zukunft muß die Klausel über Abzug der Vertreterprovision in den mit deutschen Firmen abgeschlossenen Verträgen enthalten sein, oder dem Vertrag in Form einer Erklärung beigefügt werden.

Außerdem wird noch bekanntgegeben, daß alle Einfuhrfirmen, gleichgültig ob sie im Einfuhrregister eingetragen sind oder nur gelegentlich Waren einführen, verpflichtet sind, in den Ueberweisungsgesuchen für Summen, die sie im Auslande schulden, anzugeben, ob die Gläubigerfirma in Rumänien einen Vertreter hat und im bejahenden Falle dessen Name und Adresse aufzugeben. (629)

Italien.

Beschränkung der Ausfuhr. Durch Verfügung des Finanzministeriums vom 19. 2. 1942 ist die bisher bestehende Ausfuhrfreiheit für eine Reihe von Waren aufgehoben worden. Die Ausfuhr dieser Erzeugnisse unterliegt künftig der Bewilligungspflicht. Zu den Waren, die hiervon betroffen werden, gehören folgende die chemische Industrie interessierende Erzeugnisse (in Klammern Pos. d. ital. Zolltarifs):

Stärke und Stärkemehle, aromatisiert, gefärbt, gesüßt, auch zubereitet, auch in einfachen kleinen Behältern oder Umhüllungen jeder Art, für den menschlichen Genuß (49); Quellsalze und Salze von Mineralwässern, für hygienische oder Heilzwecke (779); synthetische, medizinische Erzeugnisse mit Ausnahme der Alkaloide (780); Arsenobenzolpräparate für Heilzwecke zubereitet (780 bis); pharmazeutische Erzeugnisse n. b. g. (781); pharmazeutische Spezialitäten (782). (676)

Einfuhrabgabe auf Düngemittel und Pflanzenschutzmittel. Auf Grund einer Verordnung des Finanzministeriums sind bei der Einfuhr von Düngemitteln und von Pflanzenschutzmitteln seit dem 1. 1. 1942 folgende Abgaben zu entrichten:

Phosphatdüngemittel:	Lire je dz
Organische Superphosphate und Perphosphate mit höchstens 1½% Stickstoffgehalt	1,35
Thomasschlacken	1,75
Phosphorite (Mineralphosphate, gemahlen)	1,35
Stickstoff-Düngemittel:	
Ammoniumsulfat	4,25
Calciumnitrat	4,25
Ammoniumnitrat, 15—16%ig	3,75
Natriumnitrat	4,10
Ammoniumphosphat	9,40
Kalkstickstoff	3,50
Kali-Düngemittel:	
Kalisalz, 30/32%ig	2,10
Kalisalz, 40/42%ig	2,60
Kaliumchlorid, 50/52%ig	3,10
Kaliumsulfat, 48/50%ig	4,10
Pflanzenschutzmittel:	
Kupfervitriol	9,10
„Ramital" und andere Pflanzenschutzmittel mit 8—9% Kupfergehalt	9,10
Kupferoxychlorid	8,10
Pflanzenschutzmittel, bis 64% Kupfersulfat enthaltend	8,10
Schwefel, raff. in Blöcken und Stangen, Rohschwefel gemahlen oder ventiliert, Schwefel, raff., gemahlen	3,60
Kupfervitriolhaltiger Schwefel, roh, gemahlen oder ventiliert	3,85
Kupfervitriolhaltiger Schwefel, raff., gemahlen	3,85
Schwefel, raff., ventiliert und sublimiert	4,60
Kupfervitriolhaltiger Schwefel, raff., ventiliert und sublimiert	4,85
Mineralischer Schwefel, gemahlen und ventiliert	0,60

Für Bruchteile des Doppelzentners unter 50 kg ermäßigen sich die obengenannten Sätze auf die Hälfte. Die vorstehenden Sätze enthalten auch die sonstigen damit verbundenen Abgaben einschließlich Verpackung, selbst wenn sie in den Rechnungen getrennt aufgeführt sind.

Das Mineralrohphosphat unterliegt jedoch der normalen Abgabe in Höhe von 2% bei der Einfuhr und für die etwaigen darauffolgenden weiteren Uebergänge. (689)

Portugal.

Zollfreie Einfuhr von Kupfersulfat. Zur leichteren Beschaffung von Kupfersulfat für die Schädlingsbekämpfung ist für die Dauer von sechs Monaten die zollfreie Einfuhr von Kupfersulfat der Pos. 356 (Kupfersulfat, mit einem Mindestgehalt von 97,28% und 31% Kupferoxyd) zugelassen worden. Der übliche Zollsatz für Kupfersulfat der Pos. 356 beträgt 0,02 Esc. je kg. (664)

Aegypten.

Ausfuhrverbote. Wie aus Istanbul gemeldet wird, sind in Aegypten eine Reihe von Waren dem Ausfuhrverbot unterstellt worden. Hierzu gehören u. a.:

Baumwollöl, Schmieröl, Jute, Erdöl- und Erdölerzeugnisse, Metalle aller Art, Heilmittel, Kautschukwaren, Zement, „chemische Fette" und Seifen. (639)

Türkei.

Ausfuhrabgabe für Schmirgel. Wie aus Istanbul gemeldet wird, ist die bereits seit einigen Jahren eingeführte Ausfuhrabgabe für Schmirgel auch für das Jahr 1942 in der bisherigen Höhe (1% v. W.) beibehalten worden. (548)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Der deutsche Anbau von Heil-, Gewürz- und Duftpflanzen im Jahre 1941.

Nach einer Bekanntgabe in „Wirtschaft und Statistik" wurde für 1941 eine Sondererhebung über den Anbau von Heil-, Gewürz- und Duftpflanzen durchgeführt, die zum erstenmal auch die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland, die eingegliederten Ostgebiete sowie Eupen und Malmedy umfaßt. Danach betrug die Gesamtanbaufläche bei den 46 ermittelten verschiedenen Pflanzenarten 10 374 ha. Auf die neu hinzugekommenen Gebiete entfällt davon ein Anteil von 1337 ha oder 13%. Unter Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete ist die Anbaufläche um 21% gestiegen, für das mit dem Vorjahr vergleichbare Gebiet ergibt sich eine Zunahme von rund 5%. Von den verschiedenen Pflanzenarten hat sich der Anbau von Kümmel, Dill, Petersilie, Fenchel, Bohnenkraut, Basilikum, Majoran, Thymian, Bohnenkraut, Paprika, Krauseminze und Salbei verstärkt.

Die größte Anbaufläche entfällt auf Körnersenf, dessen Anteil 38% am Gesamtanbau beträgt. Bei einem Vergleich mit dem Vorjahr für die gleichen Reichsteile ist ein Rückgang um 21% festzustellen, der auf den übermäßig hohen Senfanbau 1940 zurückgeführt wird, was wiederum seine Ursache in den besonderen Witterungsverhältnissen hatte. In den neu hinzugekommenen Gebieten sind 1070 ha mit Körnersenf bepflanzt worden. Hauptanbaugebiete für Körnersenf sind Danzig-Westpreußen, Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Hannover. An Kümmel, dessen Anbaufläche 35% des Gesamtanbaus ausmacht, wurden gegenüber dem Vorjahr in den vergleichbaren Gebieten 29% mehr angepflanzt. Ueber 50% davon werden allein in Hannover, überwiegend im Regierungsbezirk Aurich, angebaut, ferner noch in der Provinz Sachsen, Niederschlesien und in der Mark Brandenburg. Der Anbau von Majoran, der um 21% ausgedehnt wurde, erfolgt zum größten Teil in der Provinz Sachsen. In Anhalt wurden 134 ha mit Majoran bepflanzt. Der Anbau von Dill hat um 73% zugenommen, davon allein in der Provinz Sachsen um 115 ha. An Petersilie wurden in den mit dem Vorjahr vergleichbaren Gebieten 45% mehr angebaut. Ganz besonders wurde der Anbau in den Bezirken Magdeburg (+ 40 ha), Frankfurt und Anhalt ausgedehnt. Hauptanbaugebiete sind Provinz Sachsen, die Ostmark mit 58 ha, Berlin mit 50 ha und die Mark Brandenburg sowie Wartheland. Der Anbau von Pfefferminze, der sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat, nimmt in Bayern mit 73% den breitesten Raum ein. Für Koriander sind Thüringen mit 135 ha und der Reichsgau Niederdonau mit 33 ha die Hauptanbaugebiete. Die Gesamtfläche für Fenchel hat um 75% zugenommen und liegt zu 87% im Regierungsbezirk Merseburg. Auch für Bohnenkraut, deren Anbau sich um 54% verstärkt hat, sind die Provinz Sachsen und Anhalt die wichtigsten Anbaugebiete. Baldrian wird im wesentlichen in Bayern und Provinz Sachsen, Thymian und Basilikum in der Provinz Sachsen, Paprika, dessen Fläche von 21 auf 57 ha gestiegen ist, in der Ostmark und Hessen und Eibisch in Bayern angepflanzt. Der Anbau der restlichen Heil-, Gewürz- und Duftpflanzen nimmt nur rund 4% der Gesamtfläche ein.

Unter den Hauptanbaugebieten aller Pflanzenarten steht die Provinz Sachsen mit einem Anteil von 20% an erster Stelle gefolgt von Hannover mit 19%, Niederschlesien und Danzig-Westpreußen mit je 8%. Auf den Reichsgau Wartheland, Schleswig-Holstein und Mecklenburg entfallen je 5%, auf Bayern und die Mark Brandenburg je 4,5% und auf Thüringen 3,5%.

Nähere Einzelheiten über den Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen gehen aus nachstehender Tabelle hervor:

	Anbauflächen für Heil-, Gewürz- und Duftpflanzen 1941 in ha										Deutschland insgesamt 1941		
	Provinz Sachsen	Hannover	Niederschlesien	Danzig-Westpreuß.	Wartheland	Schleswig-Holstein	Mecklenburg	Bayern	Brandenburg	Thüringen	1941	(mit 1940 vergleichbare Gebiete)	1940
Körnersenf	399,83	391,66	270,94	660,59	451,79	530,71	421,57	68,86	142,07	88,09	3 982,22	2 908,90	3 688,30
Kümmel	517,69	1 587,78	471,65	121,50	37,83	26,95	85,70	8,90	223,20	101,57	3 667,64	3 522,31	2 723,98
Majoran	428,39	0,01	0,36	0,48	2,19	0,10	—	11,03	1,43	0,17	587,01	584,33	483,63
Dill	185,43	0,64	47,39	0,45	0,60	0,48	2,61	4,80	10,16	9,17	306,33	305,28	176,52
Petersilie	68,32	0,15	5,60	3,55	20,89	1,64	0,03	13,93	34,13	0,67	286,59	260,29	179,24
Pfefferminze	22,18	0,24	1,33	1,50	5,59	0,25	—	196,25	0,91	5,18	267,09	259,99	268,07
Koriander	19,32	1,44	15,75	0,01	2,46	—	—	1,02	—	135,12	208,65	206,18	183,89
Fenchel	129,54	—	—	0,01	0,16	0,07	0,10	0,35	0,24	0,88	149,09	148,92	85,05
Bohnenkraut	97,28	0,01	0,62	0,16	0,20	0,13	0,50	2,78	3,67	0,34	142,99	142,65	92,36
Baldrian	24,45	0,06	0,01	1,01	8,04	—	0,10	51,98	0,04	1,77	89,34	80,29	71,62
Thymian	73,82	0,01	0,03	—	3,12	0,16	—	2,45	0,30	0,01	84,71	81,59	63,94
Basilikum	23,57	—	0,30	0,04	—	0,08	—	25,55	0,09	0,02	53,86	53,82	23,88
Eibisch	0,12	—	—	—	9,83	—	—	42,64	—	0,02	52,97	43,11	41,11
Insgesamt	2081,29	1 995,87	829,71	820,07	569,16	560,99	511,10	466,65	423,31	367,03	10 373,54	9 036,57	8 594,63

(708)

Die Kosten der Reichsstellen der gewerblichen Wirtschaft.

Im „Reichsanzeiger" vom 21. 2. 1942 veröffentlicht der Reichswirtschaftsminister folgende Anordnung über die Kosten der Reichsstellen der gewerblichen Wirtschaft vom 17. 12. 1942, die bereits am 1. 3. d. J. in Kraft trat.

§ 1. Die Reichsstellen, die zum Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsministers gehören, erheben vom 1. 3. 1942 ab keine Gebühren mehr. Die Anordnung von Umlagen bleibt vorbehalten.

§ 2. Gebühren- und Umlagenordnungen der Reichsstellen aus dem Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsministers, die auf § 9 der Verordnung über den Warenverkehr gestützt sind, treten außer Kraft. Ansprüche auf Zahlung von Gebühren oder Umlagen, die beim Inkrafttreten dieser Anordnung bereits entstanden sind, bleiben unberührt. (633)

Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen.

Im „Reichsgesetzblatt" I vom 19. 3. 1942 ist eine Verordnung des Reichsernährungs- und des Reichsinnenministers vom 26. 2. d. J. veröffentlicht, wonach die Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 17. 4. 1934 (vgl. Jahrgang 1934 S. 555) in der später abgeänderten Fassung geändert wird.

Der § 1 erhält folgenden Absatz 2:

(2) Zur Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge im Weinbau dürfen arsenhaltige Verbindungen und deren Zubereitungen weder als Spritzbrühen noch als trockene Stäubemittel verwendet werden.

Der bisherige § 2 wird aufgehoben. Er hatte folgenden Wortlaut:

Zur Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge im Weinbau dürfen arsenhaltige Verbindungen und deren Zubereitungen unbeschadet der Vorschrift im § 1 als Spritzbrühen oder als trockene Stäubemittel nur bis zum Ablauf des 30. 6. jedes Kalenderjahres angewendet werden.

Die Bezugnahme in den §§ 3 und 5 auf den bisherigen § 2 kommt ebenfalls in Fortfall.

Die Verordnung ist eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft getreten.

Die am 1. 2. 1942 beim Handel oder Verbraucher vorhandenen Bestände an arsenhaltigen Verbindungen und deren Zubereitungen dürfen unbeschadet der Vorschrift im § 1 bis zum Ablauf des 30. 6. 1942 als Spritzbrühen oder als trockene Stäubemittel zur Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge im Weinbau verwendet werden. (628)

Branntweinbezüge zur Speiseessigbereitung.

Auf Grund einer Bekanntmachung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 6. 3. 1942 wurde die für das Betriebsjahr 1941/42 festgesetzte Bezugsmenge an Branntwein zur Speiseessigbereitung von 90% (vgl. S. 106) auf 80% der nachweislich auf Grund der Bezugsbescheide für das Betriebsjahr 1940/41 bezogenen Branntweinmengen herabgesetzt. (685)

Nährböden ohne Adonit und Salicin.

In einem im „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" vom 18. 3. 1942 veröffentlichten Runderlaß erklärt sich der Reichsinnenminister damit einverstanden, daß bei bakteriologischen Fleischuntersuchungen von den Nährböden der bunten Reihe, die zur Bestimmung der auf den Platten gewachsenen Keime dienen, der Nährboden Milchzucker-Saccharose-Adonit in Nutroselösung oder in Peptonlösung oder in Stierhodenbrühe mit Wasserblau-Metachromgelbgemisch oder Bromthymolblau als Säureanzeiger ohne Adonitzusatz hergestellt wird und von der Verwendung von Salicin in einem der genannten Nährmedien Abstand genommen werden kann. Ferner können, soweit die notwendigen Stoffe nicht mehr zu haben sind, Arabinose, Dulcit, Rhamnose in einem der angegebenen Nährmedien sowie Rhamnose-Molke als Differentialnährböden bis auf weiteres wegfallen. (651)

Verkehr mit Betäubungsmitteln.

Im „Reichsgesundheitsblatt" vom 11. 3. 1942 ist eine Aenderung des Verzeichnisses der Inhaber einer Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln veröffentlicht. (684)

Einziehung von Seren.

Im „Reichsanzeiger" vom 26. 3. 1942 sind einige Dysenterieseren aus der IG.-Farbenindustrie A.G., Abt. Behring-Werke in Marburg a. d. Lahn, bekanntgegeben, die wegen Abschwächung um mehr als 10% des ursprünglichen Wertes zur Einziehung bestimmt sind. (670)

Aenderung des polnischen Arzneibuches.

Wie im „Verordnungsblatt für das Generalgouvernement" vom 12. 3. 1942 bekanntgegeben wird, ist die Regierung des Generalgouvernements ermächtigt worden, das polnische Arzneibuch (Polnische Pharmakopoe), Ausgabe II vom Jahre 1937, durch Anordnung zu ändern oder aufzuheben und ein neues Arzneibuch zu erlassen. (650)

Preisregelung für Kartoffelstärke und Stärkeveredlungserzeugnisse im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren" vom 27. 2. 1942 ist eine Kundmachung der Obersten Preisbehörde veröffentlicht, die bestimmt, daß die durch die Kundmachung vom 20. 1. 1941 (vgl. Jhrg. 1941 S. 88) festgesetzten Preise für Kartoffelstärke und Stärkeveredlungserzeugnisse mit einigen Abänderungen und Ergänzungen auch für die Campagne 1941/1942 und die weiteren Campagnen gelten. (522)

Gewürzpaprikaanbau im Protektorat.

Durch eine Kundmachung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 6. 3. 1942 veröffentlicht ist, wurde die Gesamtfläche für den Gewürzpaprikaanbau in Böhmen und Mähren auf 400 ha festgelegt. Der Anbau ist bewilligungspflichtig. (671)

Sicherheitsvorschriften für Zündschnüre mit Papier- und Kunstseidenabfallgarn im Protektorat.

Zündschnüre mit Papier- und Kunstseidenabfallgarn durften bisher auf Grund einer Regierungsverordnung vom 6. 2. 1941 (Jg. 1941 S. 180) nur sechs Wochen lang gelagert werden. Durch eine Regierungsverordnung vom 20. 11. 1941, die in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren" Nummer 18 von 1942 veröffentlicht ist, wurde diese Frist auf drei Monate verlängert. (649)

Ungültige Sprengstofferlaubnisscheine.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums" Nr. 9 vom 21. 3. 1942 ist ein Verzeichnis von Inhabern ungültig gewordener Sprengstofferlaubnisscheine veröffentlicht. (648)

Normungsarbeiten auf dem Gebiete der Schaugläser.

Der Fachnormenausschuß für chemische Großapparate der DECHEMA Deutsche Gesellschaft für chemisches Apparatewesen E. V., hat einen ersten Normblattentwurf DIN-Entw. 7080 Runde Scheiben-Schaugläser*) aufgestellt. Die zur Zeit noch im Gebrauch befindlichen annähernd 100 verschiedenen Schauglasdurchmesser sind in dem Entwurf auf 10 Größen bei 6 verschiedenen Dicken beschränkt worden. Nennmaß ist der Schauglasdurchmesser, der ebenso wie der nutzbare Durchblick mit den üblichen Rohrnennweiten weitgehend in Uebereinstimmung gebracht wurde. Einsprüche und Aenderungsvorschläge sind in doppelter Ausfertigung bis zum 1. 6. 1942 an die Dechema-Normengeschäftstelle, Frankfurt a. M., Dechema-Haus, Bismarckallee 25, zu richten, die auch den vollständigen Normblattentwurf auf Wunsch kostenlos zur Verfügung stellt. (620)

*) Vollständig abgedruckt in „Die Chemische Technik" 15, 47 (1942).

Postdienst nach dem Bezirk Bialystok.

Vom 1. 4. 1942 an gelten im Bezirk Bialystok sowie zwischen diesem Gebiet und dem übrigen Reichspostgebiet mit Elsaß, Lothringen, Luxemburg, dem Protektorat Böhmen und Mähren und dem Generalgouvernement die innerdeutschen Postgebühren. Die Vorschriften über die Gebührenvergünstigung — für Paketsendungen — zwi-

schen Ostpreußen und dem übrigen Reich finden auf den Paketpostdienst mit dem Bezirk Bialystok keine Anwendung. Von demselben Tage an werden das Höchstgewicht der Pakete von 5 kg auf 20 kg heraufgesetzt und der Postgutdienst im Bezirk Bialystok sowie zwischen diesem Bezirk und den obenbezeichneten Gebieten, ausgenommen Generalgouvernement, aufgenommen. („N. f. A.") (669)

Postanweisungsdienst mit der Slowakei.

Der Höchstbetrag einer Postanweisung nach der Slowakei wird vom 1. 4. 1942 an auf 200 slowakische Kronen festgesetzt. („N. f. A.") (668)

AUSLAND.

Großbritannien.

Kapitalerhöhung. Wie gemeldet wird, ist das Aktienkapital der „Price's Lubricants, Ltd., von 10 000 £ in £-Aktien auf 150 000 £ erhöht worden. (642)

Ausfuhr von Natriumverbindungen. Die Ausfuhr von **Natriumnitrat** stieg von 28 016 cwts. 1938 auf 76 361 cwts. 1939; die Hauptmengen wurden von britischen Ländern aufgenommen. Der Absatz verschiedener **Natriumphosphate** betrug 1939 insgesamt 26 190 cwts. und lag damit nur wenig unter dem Vorjahrsstand. Etwa drei Fünftel davon wurden in britischen Ländern abgesetzt. Die Ausfuhr von **Natriumsilicat**, die 1937 die Rekordhöhe von 300 958 cwts. erreicht hatte, ging 1938 auf 273 402 cwts. und 1939 auf 225 214 cwts. zurück. Dieser Rückgang wirkte sich besonders bei den Lieferungen nach den fremden Ländern aus, und zwar hauptsächlich nach China, Brasilien, Argentinien, Aegypten und Norwegen, während die britischen Länder ihre Bezüge sogar von 119 305 cwts. 1937 auf 122 017 cwts. 1939 leicht erhöht hatten. (631)

Ausfuhr von Salzen. Die Ausfuhr von **Steinsalz** hat nach einem Bericht des „Chemical Trade Journal" von 9585 t 1938 auf 7418 t 1939 abgenommen; davon wurde der größte Teil wie in den Vorjahren auf den Empiremärkten abgesetzt. Der Absatz von **Meeressalz** stieg dagegen von 83 009 t 1938 auf 99 035 t 1939 und richtete sich vorwiegend nach dem Irischen Freistaat. Im ganzen erhöhten die britischen Länder ihre Bezüge an Meeressalz von 35 851 auf 48 288 t. Unter den anderen Ländern hielt Schweden mit 23 484 t seine führende Stellung. Der Absatz von **anderen Salzen** belief sich auf 146 359 t und lag damit um 7000 t höher als 1938. Davon gingen, wie im Vorjahr, 70% nach britischen Ländern, u. a. 22 328 t nach Canada und 39 379 t nach Nigeria. Dänemark nahm 16 135 t und der Irische Freistaat 21 040 t auf. (692)

Irischer Freistaat.

Außenhandel 1941. Nach einer Meldung aus Dublin ist die Einfuhr im Jahre 1941 auf 29,5 Mill. £ gegen 46,8 Mill. £ im Vorjahr zurückgegangen. Die Ausfuhr zeigte mit einem Wert von 33 (31,6) Mill. £ nur geringe Veränderungen. (608)

Frankreich.

Einkaufsgesellschaft für Manganerze. Auf Grund einer Uebereinkunft der Organisationen der französischen Hüttenindustrie, der Eisen und Metall verarbeitenden Industrie, der keramischen und der chemischen Industrie ist der Soc. du Manganèse die Einfuhr und die Verteilung von Manganerzen an die verbrauchenden Firmen dieser Industriezweige übertragen worden. Die 1919 gegründete Gesellschaft wird damit zur gemeinsamen Einkaufsgesellschaft für alle französischen Manganerzverbraucher. (589)

Herstellung von Caseinkunstfasern. Die Lanital-Kunstseidefabrik in Wasquehal, Departement Nord, stellt französischen Pressemeldungen zufolge monatlich 40 t Lanital her, wobei von Magermilch ausgegangen wird, aus der das Casein mit Schwefelsäure ausgefällt wird. Die Herstellung wird vorerst durch Fragen der Rohstoffversorgung beschränkt. Es wird jedoch vermutet, daß die Erzeugung bald weiter ausgebaut werden kann. Die Kunstfaser wird neuerdings zur Herstellung von Stoffen in Mischung mit anderen Garnen verwendet. (569)

Herstellung von Watte. In Ergänzung unserer Meldung auf S. 79 entnehmen wir der im „Journ. Off." vom 10. 1. veröffentlichten Entscheidung der Sektion Textilien über die Herstellung von Watte noch folgende Einzelheiten: Unternehmen, die sich mit der Herstellung und den Handel von wasseraufsaugender Watte und kardierter Baumwolle für medizinische Zwecke, und von wasseraufsaugender Watte für industrielle Zwecke (Filtrierung) befassen, haben ihre Erzeugung und ihre Verkäufe auf folgende Qualitäten zu beschränken:

I. a) wasseraufsaugende Watte für chirurgische Zwecke (im Arzneibuch vorgesehene Qualität): 100% neue Rohbaumwolle,

b) bessere (superieur) wasseraufsaugende Watte und kardierte Baumwolle: 60% neue Rohbaumwolle und 40% Abfälle oder Altbaumwolle;

II. wasseraufsaugende Watte für industrielle Zwecke für die Kunstfaser- und Nahrungsmittelindustrie: 100% neue Rohbaumwolle mit der Verpflichtung, die wiedergewonnene Baumwolle aus der Filtrierung unter den Bedingungen zu verwenden, die von dem allgemeinen Comité d'Organisation der Textilindustrie festgesetzt werden.

Die wasseraufsaugende Watte und kardierte Baumwolle der vorstehenden Qualitäten dürfen nur verwendet werden auf medizinischem Gebiet für die Herstellung chirurgischer und medizinischer Verbandmittel und medizinischer Watte und auf industriellem Gebiet bei der Filtrierung von künstlichen Fasern, in medizinischen Laboratorien und in der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie zur Lebensmittelfiltrierung. Die Verbraucher werden in folgende Gruppen eingeteilt: Oeffentliche Verwaltung; Pflegeanstalten, Krankenhäuser, Hospitäler, Kliniken, Gesundheitsämter, Aerzte, Tierärzte, Heilkundige und Zahnärzte; Apotheker (pharmacien et propharmacien); industrielle und Nahrungsmittelfiltrierung. Lieferungen an die Verarbeiter und die verschiedenen Verbrauchergruppen dürfen nur gegen einen Bezugschein erfolgen, der von folgenden Organisationen ausgestellt ist:

Für die öffentliche Verwaltung, Krankenhäuser usw. und Apotheken: von dem Comité d'Organisation der pharmazeutischen Industrie; für die Filtrierung von Kunstfasern: durch die Fachgruppe Kunstfasern; für andere industrielle Filtrierungen und Filtrierungen in der Lebensmittelindustrie; durch die Fachgruppe Baumwolle der Textilindustrie.

Die Organisationen verteilen unter diese die Globalkontingente, die die Sektion Textilien festsetzt. Die Zuteilungen erfolgen jeweils für ein Kalendervierteljahr und sind nur in der Zeit, für die sie ausgestellt sind, gültig. Im Kleinverkauf darf wasseraufsaugende und kardierte Baumwolle für medizinische und pharmazeutische Zwecke nur von Apothekern verkauft werden. Bei Anforderungen von mehr als 50 g ist eine ärztliche Verschreibung vorzuweisen. (588)

Neugründungen. Der französischen Fachpresse entnehmen wir die nachstehenden Angaben über neugegründete chemische Unternehmen:

Les Laboratoires Jean Groléa, Boulogne-Billancourt als GmbH. Kapital 300 000 Fr. Herstellung und Handel mit Erzeugnissen für die Parfümerie- und Seifenindustrie und damit zusammenhängende Industrien sowie Herstellung von Parfümerie- und Seifenerzeugnissen. — **Etablissements S. P. S.** Saint Denis, als G. m. b. H. Kapital 300 000 Fr. Herstellung und Handel mit Haushaltsartikeln und synthetischer Seife. — **Société pour la Récupération des Matières Grasses**, Paris, als A. G. Kapital 500 000 Fr. Wiedergewinnung, Verarbeitung und Behandlung von Fettrückständen und allen gebrauchten ähnlichen oder gleichartigen Erzeugnissen. — **Soc. Industrielle de Produits de Remplacement, Entretien et Nettoyage, S. I. P. R. E. N.**, Paris, als G. m. b. H. Kapital 60 000 Fr. Herstellung und Handel mit Haushaltsartikeln und Reinigungsmitteln sowie mit Erzeugnissen jeder Art. — **Etablissements Mouscadet**, Paris, als A. G. Kapital 2 Mill. Fr. Herstellung und Handel mit allen anorganischen chemischen Erzeugnissen oder Rohstoffen für die chemische Industrie, den Drogenhandel, die Apotheken und andere Industrien. — **H. Gontier et Cie.**, Courbevoi, als G. m. b. H. Kapital 150 000 Fr. Herstellung und Handel mit pharmazeutischen und tierärztlichen Erzeugnissen und Spezialitäten. (656)

Niederlande.

Zum Stand der Kapitalberichtigungen. Bis zum 31. 1. 1941 haben insgesamt 533 Aktiengesellschaften ihr Nominalkapital von 2,91 Mrd. ℳ auf 4,58 Mrd. ℳ, d. h. um 57% aufgestockt. Gegenüber dem Brauereigewerbe und

der Textilindustrie, in denen bereits 40 bzw. 25% des Gesamtkapitals berichtigt worden sind, bleiben die anderen Wirtschaftszweige noch erheblich zurück; in der chemischen Industrie ist nur vereinzelt eine Aufstockung des Kapitals erfolgt. Bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Kapital durchschnittlich um 130% auf 615,86 Mill. ℛℳ gegen 266,76 Mill. ℛℳ berichtigt worden ist, nehmen dagegen die Firmen der chemischen Industrie den führenden Platz ein. Nach Angaben der Zeitschrift „Niederlande" haben 20 Gesellschaften der chemischen Industrie ihr Kapital von 41,18 Mill. ℛℳ auf 133,95 Mill. ℛℳ berichtigt. (610)

Maastrichtsche Zinkwit Mij. N. V., Maastricht. Die Firma, die Fabriken zur Erzeugung von Zinkweiß und Lithopone in Maastricht und Eijsden betreibt, erzielte 1941 einen Reingewinn von 152 085 hfl. gegen 151 238 hfl. im Vorjahr, aus dem auf das Kapital von 2,496 Mill. hfl. eine unveränderte Dividende von 6% ausgeschüttet wird. Auf neue Rechnung werden 1801 (1047) hfl. vorgetragen. (609)

Schweiz.

Neues Kraftwerk. Nach einer Pressemeldung aus Zürich wird an der Aare mit dem Bau eines neuen Kraftwerkes begonnen, das den Namen Rupperswil-Auenstein erhalten soll. Die Aare wird durch Errichtung starker Dämme gestaut, die die Aushebung von 2 Mill. cbm Erde erforderlich machen. (534)

Dänemark.

Herstellung von Casein. Die Caseinerzeugung ist in Dänemark erst in den letzten Jahren ausgebaut worden. Sie betrug 1938 rund 1000 t. Außer der Milchkonservenindustrie befassen sich auch einige andere Fabriken mit der Herstellung von Casein, das ihnen von den Meiereien zugeleitet wird. Neuerdings gehen aber die Meiereien mehr und mehr dazu über, das anfallende Casein in besonderen Trockenschränken selbst zu behandeln. (657)

Herstellung von Cotonin. Die dänischen Baumwollwebereien haben beschlossen, mit der A/S De danske Bomuldsspinderier ein Konsortium für die Herstellung von Cotonin und Cotoningarn zu bilden. Für diesen Zweck ist in Vejle die Dansk Cotoninspinderi A/S gegründet worden. Die Cotoningewinnung soll in der Bleicherei der A/S De danske Bomuldsspinderier in Vejle und das Spinnen des Garnes in einer Fabrik derselben Gesellschaft erfolgen. Man rechnet mit einer Erzeugung von 250 bis 300 t jährlich. Das Cotoningarn soll dem Zellwollgarn beigemischt werden, um eine größere Wasserbeständigkeit zu erreichen. (304)

Pflanzenschutzmittelkontrolle. Mit Wirkung vom 19. 1. 1942 ist die Liste der Gifte zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen, die Kaufleute, Kleinhändler, Materialienwarenhändler und Konsumvereine an Verbraucher verkaufen und abgeben sowie Gartenbau- und Landwirtschaftsorganisationen an ihre Mitglieder abgeben dürfen (s. 1931, S. 322), durch Calciumarsenat und Zinkarsenat ergänzt worden. (697)

Firmenabschlüsse. Pressemeldungen aus Kopenhagen entnehmen wir folgende Berichte über Geschäftsabschlüsse dänischer Industrieunternehmen:

De Danske Spritfabrikker A/S. Die dänische Monopolgesellschaft, die vier Sprit- und Hefefabriken betreibt, schloß das Geschäftsjahr 1941 mit einem Reinertrag von 1,3 Mill. Kr. gegen 1,18 Mill. Kr. im Vorjahr ab, aus dem nach Abschreibung von 10%, die satzungsgemäß an die Rücklagen gehen, und einem Vortrag von 50 000 Kr. eine Dividende von 8% (i. V. 7%) ausgeschüttet wird. Die Tochtergesellschaft C. L. O. C.-Kompagni trägt 70 000 Kr. vor. **Det Danske Medicinal-og Kemikalie-Kompagni (Medicinalco)** (AK. 3 Mill. Kr.), das wichtigste dänische Unternehmen zur Herstellung von Arzneimitteln, das daneben noch Farben und andere Chemikalien erzeugt, kann für das Jahr 1941 einen Reingewinn von 898 000 Kr. (i. V. 1,1 Mill. Kr.) ausweisen, zu dem noch der Vortrag in Höhe von 56 316 Kr. aus dem Vorjahr hinzukommt. Nach Abschreibung beläuft sich der Vortrag auf 70 000 Kr. Es kommt eine Dividende von 7% (i. V. 6½%) zur Ausschüttung. **Dansk Galosche og Gummifabrik A/S:** Die Firma, die über ein AK. von 2 Mill. Kr. und über Reserven in Höhe von 3 Mill. Kr. verfügt, schließt ihr Geschäftsjahr mit einem Reinertrag von 384 454 Kr. ab, aus dem eine 12%ige Dividende zur Verteilung gelangen soll. Im Vorjahr belief sich die Dividende bei einem Reingewinn von 754 892 Kr. auf 11⅔%. Der Reinertrag der **Kastrup-Glasvärk A/S** beläuft sich im abgeschlossenen Geschäftsjahr auf 1,2 Mill. Kr. gegen 800 000 Kr. im Vorjahr. Es wird eine Dividende von 14% (i. V. 10%) ausgeschüttet. (693)

Norwegen.

Tuben aus Papier. Wie gemeldet wird, haben einige Papierfabriken in Norwegen die Herstellung von Tuben aus Papier an Stelle von Blei, Zinn und Aluminium aufgenommen. Das hierfür erforderliche Papier muß von bestimmter Qualität, z. B. wasserdicht und fettdicht, sein. Die Schwierigkeit der Anbringung eines Metallverschlusses auf diesen Papiertuben ist gelöst worden. Mit diesen Tuben aus Papier sind in der Praxis günstige Ergebnisse erzielt worden, da sich die Papiertuben ebenso gut wie die bisher verwendeten Metalltuben bewährt haben. Die neuen Papiertuben sollen für kosmetische Erzeugnisse, Körperpflegemittel, wie Rasiercremes und Zahnpasten sowie für Schuhcreme und Putzmittel verwendet werden. (637)

Firmenabschlüsse. Pressemeldungen entnehmen wir folgende Berichte über Jahresabschlüsse norwegischer Firmen:

Die im Jahre 1917 gegründete Firma **A/S Norsk Spraengstolindustri**, Oslo (AK. 8,4 Mill. Kr.) schloß das Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 1,73 Mill. Kr. gegen 1,62 Mill. Kr. im Vorjahr ab. Es wird wie im Vorjahr eine Dividende von 8% ausgeschüttet. — **Bergens Kjölelager A/S**, Bergen (AK. 500 000 Kr.): Die norwegische Kühllagergesellschaft schließt ihr Berichtsjahr mit einem Rohertrag von 314 143 Kr. ab. Nach Abschreibungen und Rückstellungen verbleibt ein Betrag von 20 000 Kr., aus dem eine Dividende von 4% (i. V. 3%) zur Verteilung gelangt. Für Betriebsunkosten wurden 194 658 Kr., für Steuern 21 000 Kr. ausgegeben. (646)

Schweden.

Regelung des Großhandels mit Chemikalien. Zwecks Abschaffung des Kettenhandels mit Chemikalien schlägt der Preiskontrollausschuß vor, daß das Recht zum Betreiben von Großhandel mit Farben, Drogen und Chemikalien begrenzt wird. Außerhalb der Regelung soll nach dem Vorschlag jedoch solcher Großhandel bleiben, der von Herstellern mit in eigenem Betriebe erzeugten Waren betrieben wird. Die Berechtigung zum Großhandel soll auf die Mitglieder des Lieferantenvereins des Farbenhandels (Färghandelns Leverantörförening) und des Importvereins des Chemikaliengroßhandels (Kemikaliegroßhandelns Importförening) sowie auf diejenigen begrenzt werden, die sich verpflichten, die zwischen dem Preiskontrollausschuß und den Vereinen festgesetzten Bedingungen einzuhalten. (700)

Beschleunigter Ausbau der Wasserkräfte. Nach der vorläufigen Statistik des Wasserkraftvereins waren bis Ende 1941 an Wasserkraft in Schweden 1,97 Mill. kW ausgebaut, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 103 000 kW bedeutet. Im Laufe des vergangenen Jahres wurde der Bau von Anlagen (ausschl. solcher unter 75 kW) mit einem gesamten Leistungsvermögen von 244 000 kW gegen 142 000 kW im Jahre 1940 in Angriff genommen. Jetzt ist die Ausbautätigkeit lebhafter als jemals früher. Das Leistungsvermögen der schwedischen Wasserkraftwerke dürfte sich jährlich um etwa 7% erhöhen und Ende 1944 mindestens 2,4 Mill. kW erreichen. (699)

Inbetriebnahme eines neuen Wasserkraftwerkes. Mitte Februar d. J. wurde beim staatlichen Wasserkraftwerk in Hojum bei Trollhättan das erste Aggregat mit einem Leistungsvermögen von 50 000 kW in Betrieb genommen. Das zweite der drei geplanten Aggregate dürfte Ende d. J. betriebsfertig sein. (606)

Neue Flußspatgrube. Eine neugegründete Gesellschaft, A.-B. Branteviks Gruvor, hat bei Brantevik versuchsweise mit dem Abbau von Flußspat begonnen. (464)

Kapitalerhöhung. Die 1917 gegründete **Skandinaviska Grafitindustrie A/B** in Trollhättan, die außer Graphitelektroden auch Graphitfarben herstellt, hat ihr Aktienkapital von 800 000 Kr. auf 1,04 Mill. Kr. erhöht. (654)

Industri A.-B. Sylva. Die Gesellschaft, die hauptsächlich Seifen, Waschmittel und Körperpflegemittel herstellt und mit einem Aktienkapital von 2 Mill. Kr. arbeitet, erzielte 1941 einen Reingewinn von 349 528 Kr., die neben einem Vortrag von 24 000 Kr. der Generalversammlung zur Verfügung stehen. Davon werden für Steuern 200 000 Kr. zurückgestellt, dem Dispositionsfonds 100 000 Kr. zugeführt und der Rest vorgetragen. (701)

Billeruds A.-B. Die Lieferungen im Jahre 1941 waren sowohl mengen- wie wertmäßig wesentlich größer als im Vorjahr. Diese günstige Ausnutzung des Leistungsvermögens erklärt sich dadurch, daß die Gesellschaft sich auf die Herstellung von Kunstseidecellulose und Kraftpapier spezialisiert hat, welche Erzeugnisse lebhaft gefragt waren. Der Rohgewinn erhöhte sich infolgedessen auf 12,46 (1940: 9,44) Mill. Kr. Abzüglich Abschreibungen von 4,98 (3,03) Mill. Kr., Steuerrückstellungen von 2,5 (2,5) Mill. Kr., Zinsen von 1,28 (1,30) Mill. Kr. und 0,95 Mill. Kr. Kosten für die Konvertierung der Obligationsanleihen von 1923 verbleibt ein Reingewinn von 2,75 (2,56) Mill. Kr. Einschließlich Vortrag von 1,88 Mill. Kr. stehen der Generalversammlung 4,62 Mill. Kr. zur Verfügung, woraus auf das von 28,2 auf 31,02 Mill. Kr. erhöhte Aktienkapital eine unveränderte Dividende von 8% ausgeschüttet und 2,14 Mill. Kr. vorgetragen werden. (698)

Oxelösunds Järnverks A.-B. Die Gesellschaft, die ein Eisenwerk, eine Kokerei mit Anlagen für die Gewinnung von Nebenprodukten und eine Fensterglasfabrik in Oxelösund besitzt, erzielte 1941 nach Abschreibungen von 800 000 (1940: 800 000) Kr. und Steuerrückstellungen von 1,15 (1,13) Mill. Kr. einen Reingewinn von 621 370 (628 175) Kr. Einschließlich Vortrag stehen der Generalversammlung 886 766 (872 396) Kr. zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital von 6,17 Mill. Kr. eine unveränderte Dividende von 10% ausgeschüttet wird. (702)

Finnland.

Erhöhung von Verkaufsprovisionen. Durch einen Beschluß des Volksversorgungsministeriums vom 18. 2. 1942 ist die zugelassene Höchstprovision für Pflanzenschutzgifte und Beizmittel im Kleinhandel auf 20% (bisher 15%) und im Großhandel auf 10% (7%) vom Verkaufspreis bzw. Anschaffungspreis heraufgesetzt worden. (703)

Slowakei.

Aktiengesellschaften. In der Slowakei arbeiten zur Zeit 373 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 1724 Mill. Ks., von denen aber nur 43 über ein Kapital von mehr als 10 Mill. Ks. verfügen. Unter diesen Gesellschaften befinden sich 17 Berg- und Hüttenwerke (191,80 Mill. Ks.), 14 Elektrizitätswerke (149,82 Mill. Ks.), 18 chemische Betriebe (143,93 Mill. Ks.), 8 Zuckerraffinerien (75,75 Mill. Ks.), ferner 37 Betriebe (54,69 Mill. Ks.) der Holzindustrie, 22 (50,95 Mill. Ks.) Unternehmen der Papier- und Druckindustrie, 7 (35,56 Mill. Ks.) Gesellschaften der Mineralöl-, Asphalt-, Oel-, Kerzen- und Seifenindustrie, und 6 (17,12 Mill. Ks.) Betriebe der Glas-, Porzellan-, Stein- und Tonindustrie. (663)

Ungarn.

Bewirtschaftung von Kupferkalkpulver. Nachdem der Bezug von Kupferkalkpulver zur Schädlingsbekämpfung durch Verordnung vom 27. 6. 1941 freigegeben worden war (vgl. Jhg. 1941 S. 132), ist nunmehr durch Verordnung vom 27. 2. 1942 der Kauf von Kupferkalkpulver wiederum bezugscheinpflichtig gemacht worden. Die den Weingärtnern zugeteilte Menge beträgt 4 kg je Kat.-Joch. (687)

Erhöhte Bauxitförderung. Nach Pressemeldungen konnte die Ungarische Bauxitgruben AG., Budapest, im Jahre 1941 die Bauxitförderung um 50% gegenüber dem Vorjahr steigern. Die Generalversammlung beschloß, das Aktienkapital der Gesellschaft von 10,5 auf 16,8 Mill. P. heraufzusetzen. (688)

Rumänien.

Erzeugung von Ferromangan. Wie aus Bukarest gemeldet wird, hat die „Nitrogen" Rumänische Kunstdünger und Chemische Industrie A.-G., Bukarest (AK. 320 Mill. Lei) in Zusammenarbeit mit der Reşitaer Eisenwerke und Domänen A.-G., Bukarest (AK. 1 Mrd. Lei) Versuche zur Herstellung von Ferromangan erfolgreich abgeschlossen. Man hofft, auf eine Tageserzeugung von 10 t Ferromangan zu kommen. (666)

Erteilung von Schürfrechten. Nach einer Meldung aus Bukarest wurde dem Institutul de Credit National Minier Societate Anonimă, Bukarest (AK. 300 Mill. Lei), das Schürfrecht für gold- und silberhaltige Erze auf einer Fläche von 300 ha im Kreis Arges eingeräumt. — Ferner wurde der „Mica" S. A. R. Miniera, Bukarest (AK. 750 Mill. Lei) das Schürfrecht für gold- und silberhaltige Erze auf einer Fläche von 21,3 ha im Distrikt Hunedoara im westlichen Siebenbürgen gewährt. (655)

Neugründung. Wie verlautet, wurde die „A. Stanicel" mit einem AK. von 8 Mill. Lei zur Erzeugung und zum Handel von Sauerstoff, Acetylen u. a. gegründet. (456)

Kroatien.

Errichtung einer Kupfersulfatfabrik. Nach Pressemeldungen befindet sich in Kroatien die erste Kupfersulfatfabrik im Bau, die über eine Jahreskapazität von rund 50 t Kupfersulfat verfügen soll. (660)

Rückläufige Bauxitförderung. Wie aus Agram gemeldet wird, schloß die „Adriabauxit", Erzbergbau- und Industrie-Aktiengesellschaft, Agram (AK. 5 Mill. Kuna), die Bauxitbergwerke in Drniš und ein Kohlenbergwerk in Drvar betreibt, für die Jahre 1939 und 1940 mit einem Verlust von 2,36 Mill. Kuna ab. Dieser Verlust erklärt sich aus dem Rückgang der Bauxitförderung in den letzten Jahren um mehr als 30% (vgl. Seite 128) bei gleichzeitigem Ansteigen der Arbeitslöhne und Transportkosten. Im Laufe des vergangenen Jahres ist allerdings insofern eine Besserung eingetreten, als der Preis für Bauxit gestiegen ist; im Mai 1941 stellte er sich auf 1,710 Kuna je t. (662)

Neugründung. Nach Pressemeldungen wurde die „Uljoplod" Kroatische Oelsaatenanbau A.-G. in Ruma, ungefähr 50 km nordwestlich von Belgrad, mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Kuna gegründet, die sich vorerst ausschließlich mit dem Sojabohnenanbau in Kroatien befassen wird. (659)

Serbien.

Neugründung. Nach Pressemeldungen wurde die Juganil K.G. für Anilinfarben und giftfreie Chemikalien Dragan Tomljenovic & Comp. in Belgrad gegründet. Die Gesellschaft gehört zum Interessenbereich der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (658)

Italien.

Abgabe von reinem Alkohol. Auf Grund eines Ministerialerlasses ist die Abgabe von reinem Alkohol ab 1. 3. 1942 nur auf solchen für sanitäre Zwecke durch die Apotheken beschränkt, die darüber ein Ein- und Ausgangsbuch zu führen haben, aus dem die für die Herstellung pharmazeutischer Präparate erforderlichen Mengen sowie für den gewöhnlichen Bedarf und die an die Kundschaft abgegebenen Mengen ersichtlich sind. Die Abgabe von reinem Alkohol für die vorgenannten Zwecke darf nur auf Grund vorzuweisender ärztlicher Rezepte erfolgen. (694)

Spanien.

Handel mit Aetznatron. Laut Verfügung des Handels- und Industrieministeriums unterliegt der Handel mit Aetznatron und Soda keinen Beschränkungen. Die Erzeuger und Zwischenhändler sind verpflichtet, dem „Sindicato Nacional de Industrias Quimicas" monatlich über die getätigten Verkäufe Bericht zu erstatten. (619)

Erzeugung von Chromsalzen. Die „Sociedad Electroquimica de Flix" plant die Gewinnung von Chromaten und Bichromaten, soweit die notwendigen Rohstoffe in Spanien vorhanden sind. (622)

Abbau von Antimonvorkommen. Wie aus Fachkreisen verlautet, beabsichtigt die Sociedad Metales Hispana S. A., die im Gebiet von Almuradiel gelegenen Antimonvorkommen abzubauen. Mit den ersten Vorarbeiten ist bereits begonnen worden. (626)

Zementindustrie. Die spanische Zementerzeugung beträgt etwa 2,6 Mill. t jährlich; in diesem Industriezweig sind zur Zeit 400 Mill. Pts. investiert. (624)

Ausbeutung von erdpechhaltigen Schieferbrüchen. Durch eine am 6. 2. veröffentlichte Verordnung des Ministeriums für Industrie und Handel wird das Recht der

Ausbeutung sämtlicher erdpechhaltiger Schieferbrüche in ganz Spanien vorübergehend aufgehoben. (591)

Neues Kunstharz. Der Firma „Audion Limitada" in Burgos wurden zwei Patente für ein neues Kunstharz „Dielita" erteilt. Das neue Produkt ist ein den Phenolformaldehydkunstharzen ähnliches Erzeugnis, das bei Elektrogeräten Verwendung finden soll. Die augenblickliche Produktion beschäftigt 70 Arbeiter; zur Zeit werden monatlich 650 kg Formaldehyd verbraucht. Das Fabrikationsprogramm sieht eine Steigerung der Erzeugung bis zu einem Formaldehydverbrauch von 1000 bis 1500 kg monatlich vor. (630)

Alkoholgewinnung aus Apfelsinen. Wie aus Castellon berichtet wird, hat die spanische Aktiengesellschaft Adrian Klein mit dem Bau einer Anlage zur Gewinnung von Alkohol aus Apfelsinen begonnen. Die Produktion soll voraussichtlich 40 000 Liter jährlich betragen. (592)

Herstellung von Seren und Impfstoffen für die Tierheilkunde. Auf Grund einer Regierungsverordnung ist die Erteilung weiterer Genehmigungen für Laboratorien zur Herstellung von Seren und Impfstoffen für die Tierheilkunde verboten worden.

Die laut Verordnung vom 16. 10. 1939 vorgesehene staatliche Garantie für biologische, in der Tierheilkunde Anwendung findende Präparate ist vom Tierbiologischen Institut für nachstehende Erzeugnisse vorgeschrieben worden: Serum gegen Schweinepest, Serum gegen Schweinerotlauf, Bakterienkultur des Schweinerotlaufs für Impfzwecke, Bakterienkultur mit toten virulenten Keimen. (638)

Schwefelschieferdestillation in Puertollano. Die Destillation von Schwefelschiefer in den Gruben von Puertollano hatte im Jahre 1941 folgende Ergebnisse:

	kg
Schwefelsaures Ammoniak	440 197
Benzin	940 582
Gasöl	323 800
„Ordoil", höhersiedende Fraktion, die dem Heiz- oder Ablauföl entspricht	2 967 074
Kreosot	2 485 835
Schmieröle	186 517
Paraffin	180 131

(709)

Neugründungen und Erweiterungen von Industrien. In der letzten Zeit sind innerhalb der chemischen Industrie folgende Neubau- bzw. Erweiterungsvorhaben genehmigt worden:

Unión Salinera Española, S. A.: Verwertung der Restlaugen der Salinen in Cabo de Gata (Prov. Almeria). Es sollen Natrium-, Kalium- und Magnesiumsalze sowie Brom gewonnen werden. — **S. A. Cros:** Erweiterung der Schwefelsäurefabrik in Maliano sowie Errichtung von Anlagen zur Herstellung von Calciumsuperphosphat und organischen Düngemitteln in Vigo. — **Unión Española de Explosivos, S. A.:** Neuanlage einer elektrochemischen Fabrik in der Provinz Palencia. — **Francisco Asencio Garcia Tonel, Barcelona:** Herstellung synthetischer Duftstoffe. Erzeugung 600 kg Acetaldehyd, 60 kg Zimtaldehyd (aldehido cianímico) mit Maschinen und Rohstoffen einheimischer Herkunft. — **Ildefonso María Gallardo Pérez, Las Palmas:** Erzeugung chemischer Düngemittel. — **Oficina Consultiva de Ingeniería S. L., Barcelona:** Herstellung von Säuren, Benzoesäure, Aldehyd und Nebenprodukten. — **Joaquin Ortega Costa y Francisco Pérez Valibona, Barcelona:** Herstellung von Ameisensäure, Oxalsäure und Nebenprodukten. — **S. A. Cros, Valdestillas (Prov. Valladolid):** Herstellung von aktiver Kohle. — **El Irati, S. A., Alsasua (Prov. Navarra):** Holzdestillation. — **Joaquín Eugui Garro, Pamplona:** Herstellung von Leim und Gelatine. — **Industrias Químicas y Tartáricas, S. A., Palau Sacosta (Prov. Gerona):** Herstellung von Soda und Glaubersalz. — **Liborio Salzar, San Sebastián:** Herstellung von Leim. — **Ramón Majó, Seo de Urgel (Prov. Lerida):** Milchzuckerherstellung. — **Grafitos Africa, S. A., Sevilla:** Gewinnung von Graphit. — **Cia. Española Productos Aromáticos, Tarragona:** Herstellung von Essenzen. — **Laboratorio de Hijas de J. Vivas Pérez, Almería:** Pharmazeutische Spezialitäten. — **Bacusa S. A., Martos (Prov. Jaén):** Glycerinherstellung. — **Española de la Dinamita, Vizcaya:** Erweiterung der Sprengstoffabrik. — **J. Bilbaina y Tapia, Cia., Vizcaya:** Herstellung von Silikaten. — **Utrerana, S. A., Sevilla:** Herstellung von Glycerin. — **Avellanas y Maisal, S. L., Huesca:** Gewinnung von weinsaurem Salz und Alkohol. — **Antonio Martínez, Vallecas bei Madrid:** Erweiterung der Düngemittelfabrik. — **Adolfo Luna García, Sevilla:** Seifenfabrik. — **Eustasio Moratinos, Valladolid, Antonio Campayo Nares, Albacete, Ciro Herrero García, Valladolid, Angel Villaroya del Río, La Galera (Prov. Tarragona):** Herstellung von Seifenersatzmitteln. — **Manuel G. Osuna, León:** Seifenersatzmittel aus Kolophonium, vorgesehene Jahreserzeugung 100 t. — **Electroquímica de Flix:** Vergrößerung der Anlagen zur Gewinnung von Aetznatron und Chlor. — **Energía e Industrias Aragonesas, S. A., Huesca:** Erweiterung der Werke in Baños und Pueyo zur Steigerung der Ammonsulfaterzeugung, geplante Mehrerzeugung 2600 t Ammonsulfat jährlich. Die Firma erhielt Genehmigung zur Einfuhr von Maschinen im Werte von 870 000 Pts. — **Juan March Servera, Baleares:** Gerbstoffextrakte. (623)

Canada.

Erzeugung von synthetischem Kautschuk. Nach einer Meldung der „Agence Economique & Financière" hat die canadische Regierung der geplanten Aufnahme der Erzeugung von synthetischem Kautschuk zugestimmt. Eine mit staatlicher Unterstützung arbeitende Gesellschaft soll vier Anlagen für die Herstellung von synthetischem Kautschuk errichten. (710)

Ver. St. v. Nordamerika.

Rohstoffbezug aus Chile. Zwischen den Vereinigten Staaten und Chile ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der den Ankauf der gesamten Erz- und Metallerzeugung von Chile durch die Vereinigten Staaten vorsieht. In Zusammenhang damit wird bekannt, daß die chilenische Regierung die Ausfuhr von Gold-, Kupfer-, Blei-, Zink-, Mangan-, Quecksilber-, Antimon-, Kobalt- und Molybdänerzen kontrollpflichtig gemacht hat. (613)

Verbrauchsbeschränkung für Treibstoffe und Kautschukbereifungen. Nach französischen Pressemeldungen soll in den Vereinigten Staaten demnächst eine Benzinkarte eingeführt werden. Zwecks weiterer Einschränkung des Verbrauchs von Treibstoff und Kautschukbereifungen ist die Höchstgeschwindigkeit für Kraftwagen auf 60 Stundenkilometer festgesetzt worden. Besonders soll der Treibstoffverbrauch in den Ost- und Nordweststaaten stark gedrosselt werden, die über rund 20% Treibstoff weniger verfügen als zu Normalzeiten. (711)

Firestone Tire & Rubber Co., Akron, O. Die Firma hat in dem am 31. 10. 1941 abgeschlossenen Geschäftsjahr nach stark erhöhten Steuerzahlungen in Höhe von 14 (3,8) Mill. $ und nach Abschreibungen von 4,37 (3,02) Mill. $ einen Reingewinn in Höhe von 11,26 Mill. $ gegen 8,65 Mill. $ im Vorjahr erzielt. Der Umsatz belief sich insgesamt auf 286 Mill. $ und lag damit um 43% über dem Vorjahrsstand. Ueber ihr Tätigkeitsgebiet teilt die Firma u. a. mit, daß die im Bau befindliche Fabrik für die Erzeugung von synthetischem Kautschuk im Laufe dieses Jahres in Betrieb genommen werden soll. (612)

Brasilien.

Entdeckung von Zinnvorkommen. Wie aus Buenos Aires gemeldet wird, sind in der Nähe des Camacuan-Flusses in dem Staate Rio Grande del Sul Zinnvorkommen entdeckt worden, die durch nordamerikanische Interessenten untersucht werden sollen. (614)

Argentinien.

Mangel an Rohkautschuk. Argentinien bezog bisher rund 80% seiner Kautschukeinfuhr aus den britischen Besitzungen in Asien und 12% aus Niederländisch Indien. Durch den Krieg in Ostasien ist es somit fast gänzlich von seinen Bezugsquellen abgeschnitten worden. Die Knappheit am Kautschukmarkt macht eine Kontrolle über alle Kautschukbestände, die Rationierung der Reifenfabrikation sowie die Verhütung von Spekulationen und Preiserhöhungen notwendig. Die Regierung befaßt sich neuerdings mit der Frage des Ankaufs der gesamten Kautschukproduktion von Ecuador und Bolivien, deren Jahreserzeugung sich auf je rund 1500 t beläuft. Argentinien könnte als Gegenleistung Kautschukwaren nach den beiden Ländern ausführen. (665)

Spanisch Guinea.

Kontrollbehörde für die Industrien Spanisch Guineas. Durch Regierungsdekret ist in Spanisch Guinea eine Kontrollbehörde für die Industrie geschaffen worden. Dieser dem Gouverneur unterstehenden Behörde obliegt die Kontrolle aller Industrien Spanisch Guineas. Ferner soll sie dem Gouverneur die Zweckmäßigkeit der Errichtung neuer Industrien sowie die Aufhebung schon bestehender vorschlagen, falls dies im Interesse der Zentral- und Kolonialregierung liegt. (625)

Südafrikanische Union.

Teerdestillationsanlage. Nach einer Meldung des „Chemical Trade Journal" ist in Johannisburg der Bau einer Benzinextraktions- und Teerdestillationsanlage in

Aussicht genommen worden. Die Tageskapazität der Benzinanlage soll etwa 150 Gallonen betragen. (647)

China.

Pestepidemie. Wie aus Nanking gemeldet wird, ist in dem von Marschall Tschiangkaischek beherrschten Teile Chinas eine Pestepidemie ausgebrochen, die sich schnell über die nordwestlichen Provinzen ausbreitet. Besonders heftig sollen die Provinzen Ninghsia und Suijüan betroffen sein. (677)

Japan.

Besitzwechsel bei Yamato Farbwerke K. K. Die Sumitomo Chemische Industrie A.G. beabsichtigt, die Yamato Farbstoff A.G. (Yamato Senryo K. K.) voll zu übernehmen, an der sie bisher mit 12½% des Gesamtkapitals (30 Mill. Yen) beteiligt gewesen ist. Damit wird die Sumitomo-Gruppe, eine der alten japanischen Familienkonzerne, zum führenden Interessenten auf dem Teerfarbengebiet. Das Kapital der Sumitomo Chemische Industrie A.G. soll auf 80 Mill. Yen erhöht werden. Da die Staatliche Japanische Industriebank an der Transaktion beteiligt ist, kann angenommen werden, daß es sich bei der kapitalmäßigen Umschichtung um eine Maßnahme im Rahmen der systematischen, nach staatlichen Direktiven erfolgenden Organisation der Wirtschaftskräfte des Landes handelt. (667)

Australien.

Erzeugung von Coffein. Wie berichtet wird, baut die Firma Beckers (S. A.) Pty., Ltd., in Dudley Park, S. A., eine Anlage für die Herstellung verschiedener Chemikalien; u. a. ist die Erzeugung von Coffein vorgesehen. (615)

Erzeugung von Wasserglas. Die Silicate and Dolomite Co. of Australia Pty., Ltd., Pyrmont, NSW., hat die Erzeugung von Natronwasserglas aufgenommen. (616)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Direktor Emil Jünger †

Am 24. 3. 1942 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit der Geschäftsführer der Venditor Kunststoff-Verkaufsgesellschaft, Direktor Emil Jünger, im 53. Lebensjahr. Der Verstorbene hat lange Jahre an der Spitze der genannten Verkaufsgesellschaft gestanden und sich große Verdienste um stärkere Verwendung der Kunststoffe erworben. (691)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Preise im Warenverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren.

Im „Mitteilungsblatt des Reichskommissars für die Preisbildung" Nr. 10 vom 9. 3. 1942 sind sämtliche für die Preisbildung im Warenverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren geltende Vorschriften noch einmal zusammenhängend veröffentlicht worden, um immer wieder eingehenden Anfragen zu begegnen. (682)

Höchstpreise für aus der Slowakei ins Protektorat eingeführte Holzkohle.

Durch die im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 13. 3. 1942 veröffentliche Kundmachung der Obersten Preisbehörde, wurden Verbraucherhöchstpreise für die aus der Slowakei ins Protektorat eingeführte Holzkohle festgesetzt.

Danach beträgt der Großhandelspreis je 100 kg für Meilerkohle 145,— K., Generatorkohle in der Körnung von 2 bis 9 mm 121,— K., Stückkohle 154,— K. Der Verkaufspreis des Einzelhandels beträgt für je 100 kg ungesiebter Meilerkohle 180,— K., Generatorkohle (2 bis 9 mm) 144,— K., Stückkohle 190,— K. und für gesiebte Meilerkohle (3 mm aufwärts) 208,— K., (0 bis 3 mm, Staub) 60,— K., Retortenkohle (3 mm aufwärts) 200,— K., (0 bis 3 mm, Staub) 100,— K.

Zuschläge können bei Bezügen unter 15 kg, bei Fracht-, Zoll- und anderen Auslagen, bei Zustellung an den Verbraucher und bei Lieferung in Säcken gemacht werden. Früher den Kunden eingeräumte Preisnachlässe sind beizubehalten. (680)

Höchstpreise für Bienenwachs im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 11. 3. 1942 ist eine Kundmachung der Obersten Preisbehörde über die Höchstpreise für Bienenwachs, Mittelwände, alte Waben und Wachstrester inländischer Herkunft veröffentlicht.

Folgende Höchstpreise wurden festgesetzt:

Bienenwachs.	K. je kg
1. Bei Abgabe vom Imker an die Landessammelstellen	27,—
2. Bei Abgabe vom Bearbeitungsvertrieb an den Händler	27,—
3. Bei Abgabe von der Landessammelstelle bzw. vom Händler an den Verbraucher bzw. Verarbeiter	30,—

Mittelwände.	K. je kg
1. Bei Abgabe an den Imker	45.—
2. Bei Abgabe an den Händler	40,50

Diese Preise verstehen sich für Mittelwände in Scheiben. Bei den in übliche normale Dimensionen geschnittenen Mittelwänden wird der Preis um 0,50 K. je kg erhöht.

Alte Waben.	K. je kg
Bei Abgabe durch den Imker an die Landessammelstelle	8,—

Wachstrester.	K. je kg
1. Bei Abgabe durch den Imker bzw. Wachsauskocher an die Landessammelstelle	3,—
2. Bei Abgabe durch die Landessammelstelle an die bearbeitende Industrie	3,70

Die Preise verstehen sich für Ware bester Beschaffenheit. Bei minderwertiger Ware ist ein entsprechender Abschlag zu gewähren. (679)

Neue Spritverkaufspreise in Frankreich.

Durch eine am 4. 2. veröffentlichte Verordnung sind die französischen Verkaufspreise für Alkohol je hl 100° wie folgt festgesetzt worden:

3000 (bisher 2400) Fr. für Alkohol zu Trinkzwecken.

1500 (1285) Fr. für Alkohol zur Herstellung von Weinessig.

4000 (3300) Fr. für Alkohol zur Herstellung von Parfümerie- und Toilettewaren, chemischen oder pharmazeutischen Erzeugnissen, Arzneimitteln, die nicht zum Einnehmen bestimmt sind, und ausschließlich medizinischen Weinen.[1])

3000 Fr.[2]) für chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, die ausgeführt werden sollen.

700 (500) Fr. bei Vergällung durch Zugabe von Methanol (Typ Regie) oder nach einem besonderen Verfahren zwecks Lieferung an industrielle Verbraucher für die Herstellung von Erzeugnissen, die von der Verbrauchssteuer befreit und in den vorstehenden Abschnitten nicht erwähnt sind. Der Preis ermäßigt sich auf 325 Fr., wenn der Sprit bei der Herstellung von Erzeugnissen, die in einem Verzeichnis des Ueberwachungsdienstes für die chemische Industrie im Einvernehmen mit der Monopolverwaltung geführt werden, chemisch verändert wird. In dem Verzeichnis muß auch der Name des Herstellers und das ihm zugeteilte Kontingent aufgeführt sein.

325 (300) Fr. bei Vergällung nach einem anderen Verfahren als durch Zugabe von Methanol zur ausschließlichen Lieferung für Haushaltszwecke. Nach diesem Tarif wird auch Sprit an Laboratorien, öffentliche und private wissenschaftliche Institute abgegeben, die Sprit für ihre Versuchs- und Analysenarbeiten in natürlichem Zustand oder nach Vergällung innerhalb eines von der Finanzverwaltung festgesetzten Jahreskontingents unter Befreiung von der Verbrauchssteuer verbrauchen.

700 (500) Fr. für sog. Hydratsprit für Treibstoffzwecke, der nach dem allgemeinen Verfahren denaturiert ist.

775 (500) Fr. für wasserfreien Sprit für Treibstoffzwecke. Der Preis für wasserfreien Sprit versteht sich franko verbrauchendem Betrieb, derjenige für Hydratsprit ab Fabrik oder Lager des Spritmonopols. Im zweiten Falle kommt zu dem Preis noch ein Durchschnittssatz von 6 Fr. je hl für die Vergällungs-, Lagerungs- und Abfüllungskosten hinzu. (695)

[1]) Für medizinische Weine war der Preis bisher 3900 Fr.
[2]) Der Preis für die Herstellung von Ausfuhrware ist neu eingeführt.

Erhöhung der Kupferpreise in Schweden.

Zwischen der schwedischen Industriekommission und der Bolidens Gruv A.-B. ist ein Abkommen getroffen worden, wonach die Gesellschaft sich verpflichtet, verschiedene Anlagen zu errichten, wodurch ihre Kupfererzeugung von 15 000 t auf 18 000 t jährlich gesteigert werden soll. U. a. handelt es sich um eine etwa 100 km lange Seilbahn, die das Erzfeld von Kristineberg mit den Hüttenanlagen auf Rönnskär verbinden soll. Da diese Anlagen möglichst schnell abgeschrieben werden sollen, hat die Industriekommission mit den Herstellern von Halbfabrikaten aus Kupfer, Messing u. a. m. ein Abkommen über eine 15%ige Preiserhöhung für diese Erzeugnisse abgeschlossen. Der Preis für unverarbeitetes Kupfer ist bereits am 1. 2. 1942 den erhöhten Herstellungskosten entsprechend um 0,095 Kr. je kg heraufgesetzt worden. (696)

Preisfestsetzung für Aetznatron, Ammoniaksoda und Pflanzenöle in Ungarn.

Mit Wirkung vom 13. 2. 1942 wurden die Höchstpreise für Aetznatron und Ammoniaksoda neu geregelt. Der Höchstverkaufspreis ab Fabrik für Natronlauge in Tankwagen beträgt 59,80 P., in Leihfässern 66,10 P. und in Glasballons 66,70 P. je dz. Für festes Aetznatron wurde der Fabrikpreis in kostenlos gelieferten Eisenbehältern auf 62,10 P. je dz festgesetzt. Der Preis für eingeführtes Aetznatron darf gegenüber dem Stande vom 26. 8. 1939 um 13,30 P. und für eingeführte Ammoniaksoda um 8 P. je dz erhöht werden.

Durch Verordnung vom 10. 2. sind für Pflanzenöle neue Verkaufspreise festgesetzt worden. Danach beträgt der Höchstpreis für Oel aus wildem Raps 222, für Oel von Hanfsamen 337 und für Tabaksamenöl 255 P. je dz. Diese Preise verstehen sich bei einem freien Fettsäuregehalt von 3%. Bei höherem Fettsäuregehalt ergeben sich gewisse Preisänderungen. (492)

Höchstpreise für Einheitsseife in Ungarn.

Durch Verordnung des Versorgungsministers sind für Einheitswaschseife inländischer Herkunft Höchstpreise festgesetzt worden. Der Fabrikhöchstpreis beträgt je nach der gelieferten Menge 164 bis 169 P. je dz. Der Verbraucherhöchstpreis für ein Stück Einheitsseife zu 100 g mit einem Fettgehalt von 41 bis 43% ist auf 21 Filler festgesetzt worden. (681)

Preiserhöhung für Zündhölzer in Rumänien.

Laut Mitteilung der Deutsch-Rumänischen Handelskammer wurde der Kleinhandelspreis für Zündhölzer von 2 auf 4 Lei je Schachtel erhöht. (678)

Preise für Nikotinsulfat in Italien.

Durch Ministerialerlaß vom 26. 1. 1942 sind für die Abgabe von Nikotinsulfat von 50% an die Verbraucher folgende Packungen zu nachstehenden Einheitspreisen vorgeschrieben worden:

In Kanistern von 2 l Inhalt 118,— Lire, von 5 l Inhalt 290,— Lire, von 10 l Inhalt 570,— Lire. (446)

Höchstpreise für Maulbeerbaumrinde und Maulbeerbaumfasern in Italien.

Das Korporationsministerium hat folgende Höchstpreise für Maulbeerbaumrinde und Maulbeerbaumfasern durch Rundschreiben vom 17. 11. 1941 festgesetzt:

Maulbeerbaumrinde: 100 Lire je dz für gesunde Ware, schimmelfrei, luftgetrocknet, mit einem Feuchtigkeitsgehalt entsprechend den Vorschriften der „Kgl. Prüfungsstelle für Zellstoff, Papier, echten und künstlichen Faserstoffen". Der Preis versteht sich für Ware in Ballen gepreßt, ab Lager der einzelnen Sammelstellen, die in Udine, Venedig und Treviso geschaffen werden.

Maulbeerbaumfaser (gelsofil): 18.50 Lire je kg, frei ab Erzeugungswerk einschließlich Tilgungsquote für die Anlagen. Der Preis gilt für ein Erzeugnis von der Beschaffenheit und dem Feuchtigkeitsgehalt, wie sie von obengenannter Prüfungsstelle vorgeschrieben werden. (458)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung A.

Mit Wirkung vom 20. 3. 1942 wurde die Ziffer 21 der Anlage C zum DEGT, Teil I Abt. A wie folgt gefaßt:

21	Kaliumpermanganat Calciumpermanganat Natriumpermanganat Zinkpermanganat	müssen verpackt sein: entweder in dichte, gegen Eindringen von Feuchtigkeit sicher verschlossene eiserne Fässer oder Trommeln oder in Gefäße aus Blech, Glas, Porzellan, Steingut oder dgl., die mit geeigneten Füllstoffen in eine hölzerne Kiste eingebettet sind.

Mit Wirkung vom 20. 3. 1942 wurde die Fußnote zu § 59 (2) EVO. durch folgenden zweiten Satz ergänzt:

„Eine solche Ueberschreitung der angeschriebenen Tragfähigkeit ist jedoch nur zulässig, wenn nach der natürlichen Beschaffenheit des Gutes nicht zu befürchten ist, daß die Belastung infolge von Witterungseinflüssen während der Beförderung die vorstehend angegebene Belastungsgrenze übersteigt."

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung B.

Mit Wirkung vom 10. 5. 1942 werden in der Tarifstelle „Abfälle und Rückstände" die Ziffer 10 und im Verzeichnis II zum DEGT Teil I Abt. B die Ziffer 4 „kalihaltige Abfallauge der Gewinnung von Ammoniak aus Kalkstickstoff" gestrichen.

Ausnahmetarif 4 B 1 für Kalkstein.

Mit Wirkung vom 10. 3. 1942 wurde „Chelmek" unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Ausnahmetarif 7 B 18 für Schwefelkies.

Mit Wirkung vom 20. 3. 1942 wurde in Abt. I „Graslitz" als Empfangsbahnhof nachgetragen.

Ausnahmetarif 12 B 14 für Soda.

Mit Wirkung vom 10. 3. 1942 wurden als Versandbahnhof „Montwy" und als Empfangsbahnhof „Friedenshütte" aufgenommen.

Ausnahmetarif 14 B 2 für Benzin usw.

Mit Wirkung vom 10. 3. 1942 wurde

1. im Abschnitt „Güterart" die Geltungsdauer der Fußanmerkung zu Ziffer 6 in „30. 9. 1942" geändert,
2. im Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich"
   a) unter A 1. hinter „Berlin-Neukölln" das Zeichen ** und als Fußanmerkung nachgetragen:
      „** Nur gültig für Sendungen, die mit der Kleinbahn angebracht werden."
   b) unter A 2. „Berlin-Neukölln" gestrichen.

Ausnahmetarif 14 B 2 für Benzin usw.

Mit Wirkung vom 20. 3. 1942 wurde „Regis-Breitingen" als Versandbahnhof nachgetragen.

Ausnahmetarif 14 B 29 für Benzin.

Mit Wirkung vom 10. 3. 1942 wurden als Versandbahnhof „Korneuburg" und als Grenzübergangspunkt „Marchegg-Grenze" nachgetragen.

Ausnahmetarif 14 DU 1 für Benzin usw.

Mit Wirkung vom 10. 3. 1942 wurde als weiterer Donauumschlagplatz „Wien-Freudenau-Hafen" nachgetragen.

Ausnahmetarif 14 B 17 für Mineralschmieröle.

Mit Wirkung vom 10. 3. 1942 wurde der Versandbahnhof „Wien-Lobau-Hafen" nachgetragen.

Ausnahmetarif 14 B 31 für Mineralschmieröle.

Mit Wirkung vom 10. 3. 1942 wurde der Versandbahnhof „Wien-Lobau-Hafen" im Kopf der Sonderfrachtsätze nachgetragen.

Ausnahmetarif 14 B 19 für Stanz- usw. öl.

Mit Wirkung vom 20. 3. 1942 wurde „Frauenthal-Gams" als Empfangsbahnhof nachgetragen.

Ausnahmetarif 14 DU 2 für Gasöl.

Mit Wirkung vom 10. 3. 1942 wurden als weitere Donauumschlagplätze nachgetragen „Wien-Freudenau-Hafen" und „Wien-Lobau-Hafen".

Ausnahmetarif 19 B 5 für Melasse.

Mit Wirkung vom 20. 3. 1942 wurden im Frachtsatzzeiger die Angaben „1—164 km" mit der zugehörigen Fußnote *) gestrichen.

Ausnahmetarif 24 DU 1 für Farben usw.

Mit Wirkung vom 10. 3. 1942 wurde „Wien-Freudenau-Hafen" als Empfangsbahnhof nachgetragen.

Die Geltungsdauer nachstehender Ausnahmetarife wird unter entsprechender Aenderung des Gültigkeitsvermerks verlängert:

		längstens bis
AT 4 B 2	für Kalkstein	31. 3. 1943
AT Kr 7 B 17	für Metallabfälle, kupferhaltige	31. 3. 1943
AT 9 B 1	für Kupfer	31. 12. 1942
AT 9 B 7	für Rohaluminium usw.	31. 12. 1942
AT 12 B 14	für Soda	31. 3. 1943
AT 21 S 1	für Baumwolle, Baumwollabfälle usw.	30. 9. 1942
AT 24 S 3	für Thüringische, Böhmische, Gablonzer und Nürnberger Waren	31. 3. 1943

Ablauf von Ausnahmetarifen.

		Ablauf am
AT 11 B 4	für phosphorhaltige Schlacken	31. 3. 1942
AT 14 B 30	für Benzin	31. 3. 1942

Deutsch-Slowakischer Donau-Umschlagtarif Heft I, Teil II.

Artikeltarif 12 A 1 für Bleiglätte, Zinkweiß usw.
„ 14 E 1 „ Benzin usw.
„ 14 E 2 „ Gasöl
„ 24 A 1 Allgemeiner Ausfuhrtarif
„ 24 Z 1 Aus- und Einfuhrtarif für bestimmte Güter.

Der Gültigkeitsvermerk wurde jeweils geändert von „28. Februar 1942" in „30. Juni 1942". (632)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling,* Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Erich Saalmann,* Berlin NW 40. — Anzeigenleiter: *Anton Burger,* Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**